

# Siedlung und Wirtschaft

## Zeitschrift für den wirtschaftlichen Aufbau des deutschen Ostens

Mitteilungsblatt der Ostpreußischen Heimstätte, Brandenburgischen Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft Oberschlesien, Schlesischen Heimstätte, Heimstätte Grenzmark, Pommerschen Heimstätte und des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften, Bezirksverband Ostpreußen.

Herausgegeben von Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann unter Mitarbeit von

Overpräsident a. D. Prof. Dr. h. c. von Batocki | Direktor Beder | Oberregierungsrat Dr. Bost | Ministerialdirektor Böllert | Universitätsprofessor Dr. Brust | Regierungs- und Landesfürstlichen Dr. Dietrich | Verwaltungsrechtssrat von Gruner | Privatdozent Dr. Hellwig | Diplom-Landwirt Dr. Huch | Direktor Dr. Immenlöter | Landesfulturdirektor Dr. Kurg | Universitätsprofessor Dr. Lang | Direktor Linneke | Generaldirektor Nahdolm | Regierungsbauamtsleiter a. D. Nasse | Professor an der Handelshochschule Dr. Dr. Schad | Ministerialdirektor a. D. Universitätsprofessor Dr. Schneider | Hochschulprofessor Dr. Vetterlein

13. Jahrg. in der Folge des  
Ostpreußischen Heims

Juni 1932

Heft 10

### Zur Lage / Ostproblem und Regierungswechsel

von Dr. Ferdinand Neumann, Berlin.

Die nicht zu umgehende Notwendigkeit zur Lösung der Ostfragen enthält die Hauptwirksamkeiten, deren Gewalt das Kabinett Brüning weichen mußte. Die Regierung wollte die von dem Ostkommissar in Aussicht gestellte Vereinigung der fast schon unentwirrbar gewordenen Schuldenverlettung im Osten durch eine großzügige Siedlungssaktion herbeiführen. Das Programm der Besiedlung von 2 Millionen Morgen sah die Lösung so vieler schwerwiegender Vorfragen vor, daß schon bei seiner Bekanntgabe Zweifel an seiner Durchführbarkeit auftauchten mussten. (Bergl. Siedlung und Wirtschaft S. 254 f.) Die Beratungen des Kabinetts hatten zu dem Ergebnis geführt, daß der Ostkommissar bei allen Gütern, für die der Entschuldungsplan nicht aufgestellt werden konnte, den Boden im Zwangsversteigerungsverfahren erwerben sollte, um ihn der vom Reichsarbeitsministerium betreuten Siedlung zuzuführen.

Dieser Plan ließ die entscheidende Frage der Bodenpreise und des Verfahrens ihrer Feststellung zunächst noch offen.

Die Bewertung des Bodens ist das Grundproblem. Wenn der Bodenwert nach der heutigen Rentabilität der Landwirtschaft berechnet wird, so würden die zweistelligen Hypothengläubiger durchweg ausfallen, und selbst die 1. Hypothek würde nicht immer ausgeboten werden. Wollte man den Boden aber entsprechend dem Schuldenstand der Landwirtschaft bewerten, so bliebe der Siedler in unerträglicher Weise belastet. Die erste Art der Bewertung dürfte die natürliche und volkswirtschaftlich richtige sein, wenn man nicht die augenblicklichen Konjunkturwerte der landwirtschaftlichen Produkte, sondern auf

lange Sicht den Verlauf der Ernährungswirtschaft der Preisermittlung zu Grunde legt. Darin liegt aber wiederum ein neues Problem. Wer kann bei der heutigen Wirtschaftskatastrophe die Rentabilitätsentwicklung auf eine lange Dauer vorausberechnen?

Folgt man bei der Bodenbewertung aber der Verhöldung der Landwirtschaft, so wäre dies eine künstliche Bewertung, die nicht entwirren, sondern noch mehr verwirren würde. Daß diese Hilfeleistung nach der Höhe der Schulden erfolgt, ist ja gerade ein Vorwurf gegen die Osthilfemaßnahmen mit ihrer Tendenz der individuellen Sanierung. Mit Recht wird von der Landwirtschaft immer wieder die Forderung nach einer generellen Sanierung erhoben. Während aber die Vertreter des Großgrundbesitzes im allgemeinen diese Sanierung nur durch Lasten und Lohnentzug erreichen wollen, wollen andere Wirtschaftskreise denselben Erfolg vorwiegend durch eine Änderung der Besitzverteilung erzielen. Der Großgrundbesitz soll dem Kleingrundbesitz mit Familiennahrungen und Selbstversorgerstellen Raum geben. Auf welchem Wege soll aber der richtige Wert für den hierbei abzugebenden Boden gefunden werden? Nach dem Plan des Kabinetts Brüning sollte dies in einem stark behördlich beeinflußten Zwangsversteigerungsverfahren geschehen. Die geleglichen Voraussetzungen, die insbesondere dem Ostkommissar weitere Rechte geben, sollten auf dem Wege der Notverordnung geschaffen werden. Durch weitgehende behördliche Eingriffe sollte die Freiheit der Privatwirtschaft im Interesse einer stabilen und zielbewußten Preisermittlung eingeschränkt werden, um einen völligen Zusammen-

bruch der Bodenpreise bei dem Umfang der notwendigen Zwangsversteigerungen und dem Fehlen einer entsprechenden Nachfrage zu vermeiden.

Der Regierung Brüning ist es nicht gelungen, dieses Problem zu meistern. Wird dies die neue Regierung tun? Wir stehen heute vor einem negativen Ergebnis. Bringt dies aber zugleich die Hoffnung für eine positive Leistung? Auch die neue Regierung von Papen wird an den Tatsachen nicht vorübergehen können. Das Sicherungsverfahren ist nur eine vorübergehende Lösung und lediglich als solche immer anerkannt worden. Seine wirtschaftslähmende Wirkung ist im Osten schon fast unerträglich geworden. Das Vertrauen der Kreditgeber zur Landwirtschaft ist dahin. Neues Vertrauen kann sich nur bilden, wenn die Landwirtschaft wieder wirtschaftlich selbstständig wird. Ohne eine Vereinigung des jetzigen Schuldenstandes wird dies aber kaum möglich sein. Der Zwang zur Wahl zwischen der Besitzkonkurrenz mit vergangenen Werten oder der Änderung der Besitzverteilung mit der Tendenz nach einem Rentabilitätswert der neuen Siedlungen bleibt daher auch für die neue Regierung bestehen. Denn auch sie wird damit zu rechnen haben, daß die Osthilfegläubiger es als eine Ungerechtigkeit empfinden, wenn zweistellige Forderungen und Personalschulden völlig ausfallen sollten, ohne daß auch den Schuldern Opfer zugemutet würden. Auch sie steht vor der Schwierigkeit, eine Regelung gegenüber den erftställigen Hypothekengläubigern zu finden. Darum wird sie in ihrem hohen Verantwortungsbewußtsein kaum dem Verlangen der Besitzer im Sicherungsverfahren befählicher Güter nach einer generellen Schuldenabwertung nachkommen können. Die bewußte Vereinigung aller Inflationsabsichten ist ein Beweis dafür.

Eine generelle Lasten- und Lohnsenkung wird aber bei dem gegenwärtigen Schuldenstande niemals eine Sanierung der Landwirtschaft mit sich bringen. Diese Maßnahmen könnten im Höchstfalle zur Erhaltung relativ gering verschuldeten Betriebe führen, von Betrieben also, deren Rentabilitätswert den Schuldenstand überschreitet.

Auch neue Zölle mit einer vollständigen Selbstgenügsamkeit der Nationalwirtschaft würden die Landwirtschaft nicht rentabel machen. Es ist nicht möglich, in einem Lande im Wege der Autarkie auf die Dauer für einen Wirtschaftszweig einen Preisstand durchzuhalten, der außerhalb jedes Verhältnisses zur Weltmarktlage steht. Zwar wird eine ausgleichende Kontingentierungspolitik einen erheblichen Teil der deutschen Lebensmittelproduktion unumgänglich machen, aber auch sie läßt es nicht zu, die landwirtschaftliche Preispolitik zu übersteigern. In einer solchen fiktiv gezeichneten Konjunktur gibt es einen Wendepunkt, von dem ab der übersteigerte Preis zu einer Abwendung der Verbraucher von den höherwertigen Edelprodukten zur primitiveren Ernährung, ja schließlich zu einer Einschränkung des Konsums

überhaupt führt. Die Gesetze gelten in gleichem Maße für die weltwirtschaftliche Verbundenheit wie für den Binnenmarkt. Wollte man daher die deutsche Landwirtschaft mit Gewalt unter Beibehaltung der heutigen Bodenpreise und Besitzverteilung rentabel machen, so trüge die Landwirtschaft selbst den Schaden.

Dennoch wird auch die neue Regierung den Siedlungsgedanken fördern müssen. Auch sie wird die Besitzverteilung erstreben müssen, die zur rentabelsten Ausnutzung des deutschen Bodens unter gleichzeitiger Verminderung der öffentlichen Lasten führt. Dieses Ziel wird sich nur erreichen lassen, wenn alle Beteiligten Opfer bringen. Den Gläubigern wird man die Notwendigkeit zu einem teilweisen Verzicht auf ihre Forderungen nur verständlich machen können, wenn die bisherigen Eigentümer der übershuldeten Betriebe ihr Land, oder doch den größeren Teil, freigeben, damit mit diesem Lande anderen verdrängt ein krisenfester Besitz geschaffen werden kann. Dadurch kann aber, auf die Dauer gesehen, auch der öffentliche Haushalt entlastet werden. Da nämlich der größere Teil der öffentlichen und kommunalen Aufwendungen der Erhaltung der Arbeitslosen dient, ist es eine selbstverständliche Folge der notwendigen Einschränkung dieser Ausgaben, daß diesen Arbeitslosen ein ertragbringender Anteil an Grund und Boden gegeben wird. An diesem Zwange, der durch die zur Siedlung hindringende Volksbewegung noch verstärkt wird, dürfte auch die neue Regierung nicht vorübergehen können, selbst wenn jetzt das Reichsernährungsministerium in den landwirtschaftlichen Siedlungsführer werden soll. Daß die praktische Arbeit nach dieser Teilung der Zuständigkeiten dem inneren wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen landwirtschaftlicher, vorstädtischer und städtischer Siedlung schwerer und mit mehr Verwaltungsaufwand wird Rechnung tragen können, sei nur am Rande bemerkt.

In jedem Falle wird aber die Reichsregierung die Siedlung gerade wegen der von ihren Vertretern geforderten Senkung der Produktionskosten durch vermehrte Arbeit weitgehend unterstützen müssen. Denn die Siedlung ist ein Mittel zur Steigerung der Produktion durch vermehrte Arbeit. Der Land- und Randsiedler wird mit eigener Wirtschaft sein eigener Unternehmer. Sobald er für sich arbeitet, hält er sich nicht mehr in den starken Grenzen des Taxislobns. Arbeitslohn und soziale Lasten sind nicht mehr so belastend wie beim Großgrundbesitz. Die Siedlerfamilie arbeitet für sich zu ihrer Erhaltung. Die beste Ausnutzung der ihr anvertrauten Produktionsmittel, des Grund und Bodens usw., ist daher gesichert, auch wenn der Arbeitsaufwand zum Erfolge in einem schlechten Verhältnis steht. Zur Überwindung der Krise kann aber nur eine derartig vermehrte Arbeit führen. Billige Gütererzeugung wird dann dem deutschen Markt die Nahrungsmittel liefern, die er braucht und nach seiner inneren Kaufkraft aufnehmen kann.

## Gesunde Siedlungen - gesunde Landgemeinden!

von Landrat a. D. Dr. Dr. Gereke, MdR. und MdRWR., Präsident des Deutschen Landgemeindetages und des Verbandes der Preußischen Landgemeinden.

So zerrissen und uneins das deutsche Volk in politischer Beziehung ist, so wenig Einheitlichkeit in maßgebenden Wirtschaftskreisen darüber herrscht, welchen Zukunftsweg unsere Wirtschaftspolitik nehmen soll — in einem Punkt herrschen erfreulicherweise kaum noch Meinungsverschiedenheiten, nämlich in dem eines zielbewußten Ausbaues der Siedlung. Im Vordergrund steht dabei selbstverständlich der deutsche Osten, der in größter Gefahr ist, weil Jahrzehntelang wertvollste Kräfte aus ihm abwanderten, weil das Versailler Diktat ihn wirtschaftlich völlig auseinanderriß und weil, schon an der Bevölkerungszahl gemessen, der Druck der slawischen Welle so groß ist, daß alles Menschenmögliche aufgewendet werden muß, um den gänzlichen Verlust der deutschen Ostmark abzuwehren.

Wenn man heute die Bilanz dessen zieht, was in den letzten 10 Jahren aus dem Gebiet der Siedlung erreicht ist, ist das Ergebnis in mancher Beziehung doch nicht so ungünstig, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Es ist immerhin im Jahre 1931 gelungen, mehr als 10000 selbständige Bauernstellen einzurichten, und wenn man diese Zahl als den Durchschnitt für das kommende Jahrzehnt nimmt, dann würden 100000 selbständige, wirklich lebensfähige Bauernstellen eine kolonialistische Leistung darstellen, die sehr beachtlich wäre. Freilich sind das Hauptergebnis des verlorenen Jahrzehnts der Siedlung bittere, zum Teil sogar sehr schmerzhafte Erfahrungen, und man kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Erfahrungen in der Zukunft ausreichende Beachtung finden, damit neue Opfer und starke Rückschläge für den Gedanken der Siedlung überhaupt vermieden werden.

Gerade an dieser Stelle sind in dankenswerter Weise eingehende Untersuchungen angestellt worden, über die Notwendigkeiten einer umfassenden Landesplanung als Grundlage jeder gesunden Siedlung. Ich möchte heute einen Punkt herausgreifen, der mir bei der Erörterung der Grundlagen bisher etwas zu kurz gelommen ist, nämlich den Aufbau gesunder Siedlungen im Rahmen gesunder kommunaler Gebilde. Wir haben ja heute im allgemeinen Siedlungen der verschiedenen Form. In der Hauptfache hat es sich datum gehandelt, daß man die Siedler in den Grenzen schon bestehender Gemeinden ansiedelte, während die Schaffung ganz neuer Siedlungsgemeinden noch im Hintergrund steht. Damit sind wir vorläufig noch auf einem Wege, der von dem früheren, umfassender Siedlung abweicht. Gerade bei der früheren Siedlung im Osten hat im Vordergrund die Schaffung ganz neuer Siedlungsgemeinden gestanden, und infolgedessen hat man auch dabei immer Sorge getragen, daß man Siedler ansiedle, die nicht nur der Siedlungsgedanke einigte, sondern die auch aus religiösen Gründen

oder aus landsmannschaftlicher Abstammung heraus sich eng verbunden fühlten. Bei den jetzt geschaffenen selbständigen Siedlungsgemeinden ist nicht immer genügend der Erwägung Rechnung getragen worden, ob die Gemeinde als solche kommunal lebensfähig ist, und sich in die bestehenden kommunalen Verhältnisse eingliedert. Noch vielmehr trifft das aber auf alle die Siedlungen zu, die bei der Aufteilung von Gütern, von Domänen usw. sich in bereits bestehende Landgemeinden einschoben. Noch immer ist einer ganzen Reihe maßgebender Stellen nicht genügend zum Bewußtsein gekommen, daß eins der Hauptprobleme für unsere gesamte Landwirtschaft, vor allem aber für die Siedler, der Lastenabbau ist, denn einer Preis- und Wertsteigerung landwirtschaftlicher Produkte sind nun einmal unter den gegenwärtigen weltwirtschaftlichen und binnengewirtschaftlichen Verhältnissen Grenzen gezogen, die selbst bei wohlwollender Zollpolitik nicht über einen bestimmten Rahmen hinaus verändert werden können. Das trifft selbstverständlich auch auf die Gemeinden und ihre Lasten zu.

Ich will nur ein praktisches Beispiel herausgreifen: Wenn in einem Dorf im Osten das Gut, das bisher der Hauptträger der Realsteuern und kommunalen Zuläufe, der größte Garant für die Reichsteueranteile, die die Gemeinde erhält, war, aufgeteilt und befeldet wird, dann müssen die neu angelegten Siedler nicht nur die Steuerlast des einstigen Gutes ersetzen, sondern noch übertragen. Die Siedlung soll ja nicht nur der Siedlungsmachung sonst wurlzloser wertvoller Kräfte dienen, sie soll doch ebenso Platz für einen möglichst zahlreichen Nachwuchs schaffen und damit gegen den mörderischen Rückgang der Geburtenkurve, der teilweise auch schon auf dem Lande zu beobachten ist, ankommen. 30, 40 und mehr Siedlerstellen auf dem Boden eines einst großen Gutes bedingen in erster Linie erhöhte Schullaufen der Gemeinde, daneben aber auch größere Sozial- und Wegebaulasten. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß diejenigen altengelesenen Bauern, die selbst schon den Kampf um ihre Existenz zu führen haben, nun etwas noch die Hauptlast für die neuen Siedler tragen sollen. Damit würde man alte Landgemeinden zum Ruin oder zum mindesten zum Vergehen verdammen und der Siedlung jenen, ich möchte ruhig einmal sagen, proletarischen Stempel aufdrücken, den sie zum Schaden des großen Gedankens im Laufe des verlorenen Jahrzehnts oft gehabt hat und vielfach heute noch hat. Es genügt nicht, daß man feststellt, ob eine Siedlung günstige Verkehrsverbindungen hat, es genügt nicht, daß man genau untersucht, ob der Boden sich auch wirklich für Siedlungs-zwecke eignet, es genügt auch noch nicht, brauchbare Gebäude und Stallungen aufzuführen, sondern es

muß in Zusammenarbeit mit den heimischen kommunalen Körperschaften genau festgestellt werden, welches die Voraussetzungen für ein gesundes kommunales Eigenleben der Siedlungen sind. Der Siedler wird sich nicht nur dann wohl fühlen, wenn er weiß, daß er innerhalb seiner Wirtschaft leidlich auskommt, er muß schon aus staatspolitischen Gründen auch in die neue kommunale Gemeinschaft hineinwachsen, der er nunmehr angehört, und die seinen Kindern endgültige Heimat werden soll. Es ist ja schließlich doch auch ein großer ethischer Gedanke, der der Siedlung zugrunde liegt: Den Menschen aus der Iso-

lierung und inneren Vereinsamung, in die ihn die Großstadt trotz der Massenanhäufung von Menschen gebracht hat, wieder zu befreien, ihm wieder Sinn für Gemeinschaft, damit für Volk und Staat zu geben.

Der Landgemeindeverband wird jedenfalls, das kann ich versichern, immer bereit sein, an dem großen Siedlungswert mitzuwirken, denn schließlich sind aus weiterer Sicht gesehen die Landgemeinden, die Urzellen des Staates, die staatspolitischen Träger der gesamten Siedlung.

## Der Rückweg aufs Land

Ein Vorschlag von Regierungs- und Baurat Rudolf Fisch-Strate.

Zurück aufs Land! Los von der Stadt und ihren vermeintlich unentbehrlichen Kulturgütern, zurück zur Einfachheit und Bescheidenheit, zu dörflicher, zur Ackerbürgerkultur! Das ist die Forderung der Stunde, die uns aus allen Kundgebungen zur Siedlungs- und Erwerbslojenfrage entgegentritt.

Auch die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation hat vor kurzer Zeit zu dem Problem Stellung genommen und einmütig erneut eine verstärkte Siedlung im Osten verlangt, wobei neben der Festhaltung der im Osten siedelnden Landbevölkerung vor allem die Sesshaftmachung der ostdeutschen Kleinkreisbauernden und eine Ansiedlung aus dem Westen und Süden nach dem deutschen Osten gefördert werden müsse, „da sie auch staatspolitisch die aktive Teilnahme des Westens und des Südens mit sich bringe, die bisher der Siedlung lediglich zusehends gegenüberstanden.“

Sie bringt zugleich die wertvollsten kulturellen Eigenschaften anderer Stände unseres Volkes nach dem Osten und schafft durch die Mischung der Stämme kulturelle Bereicherung, wirtschaftliche Verbindung und, was für die Landwirtschaft so bedeutungsvoll ist, die Verbesserung in den Methoden des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Aus den Städten müßten die erst vor kurzem abgewanderten Elemente, die noch in innerer Verbundenheit mit der Scholle stehen, und den landwirtschaftlichen Betrieb beherrschen, auf das Land herausgenommen und dort wieder mit dem deutschen Boden verbunden werden. Hier spielt namentlich die Nebenberufssiedlung eine große Rolle.

Angesichts der Finanzlage erklärt sich von selbst, daß jede Siedlung so einfach und sparsam gemacht, so sehr wie möglich beschleunigt, und von allen hemmenden Vorschriften befreit werden muß. Der Mensch muß wieder in den Bevölkerungsvorgang eingereiht werden, also an seiner Siedlung mitarbeiten, um sie sich zu verdienen.

Niemand wird diesen Forderungen der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation die Berechtigung abstreiten. Jedoch wie soll der Weg aussehen, auf dem wir das Ziel erreichen und

wie können wir gleichzeitig unser Erwerbslosenheer zur Arbeit bringen und die notleidende Landwirtschaft entschulden?

Zuvor einige Bemerkungen und Feststellungen, die für die Wahl des einzuschlagenden Weges von Bedeutung sind.

Betrachten wir die Ursachen, die in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs Anlaß zur Abwanderung der Bevölkerung vom Lande in die Städte boten, so finden wir, daß die Wanderung zum günstigeren Arbeitsangebot erfolgte, d. h. jeder Landarbeiter und jeder nicht festverankerte Bauernsohn sah, neben den kulturellen Verbesserungen seines Lebens in der Stadt, selbst in einer kleinen Entlohnung in städtischen Betrieben, eine Befreiung aus der Lohngebundenheit seiner ländlichen Verhältnisse und eine Möglichkeit des Aufstiegs, die ihm auf dem Lande versagt war.

In Heft 2 der Kommunalwirtschaft sagt Walter Stauf (1932): „Diese Wanderung, die Landflucht, war mehr als eine lokale Verlagerung der Menschenmassen und ihre Zusammenballung mit den bekannten Schäden hygienischer und moralischer Art. Sie war zugleich eine Wanderung aus der Form der relativ geschlossenen Haushirtschaft des flachen Landes in die der reinen Geldwirtschaft der Städte. Während auf dem Lande erhebliche Teile des Nahrungsmittelbedarfs der Familie selbst erzeugt und selbst verbraucht wurden, während damit also eine angenähere autarke Wirtschaftsweise der kleinsten Wirtschaftskörper, der Familie, auf dem Lande bestand und besteht, erfolgt in den Städten die Bedarfsdeckung ausschließlich auf dem Wege über das Geld. Während also auf dem Lande große Teile des Bedarfs geldlos erzeugt und ohne Einschaltung des Geldes verbraucht wurden und werden, ist die Haushaltung des Städters bei jeder Bedarfsdeckung mit den zusätzlichen Kosten der Warenverteilung belastet. Das bedeutet praktisch, daß die Kaufkraft einer Stadt auf dem Lande gleich der Kaufkraft von 1½ bis 2 RM in der Stadt ist.“

Eine Tatsache, die unserer städtischen Bevölkerung noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, die ihr

aber von Tag zu Tag klarer wird, je mehr sie die Lasten unseres Arbeitslosenheeres, dieses deutlichsten Ausdrucks der Strukturveränderung unserer Wirtschaft, und der erschütternden Begleiterscheinungen dieses zwangswise Ausgeschlossenseins aus dem Arbeitsprozeß, zu sehen und zu fühlen bekommt.

Die Zahl der Arbeitslosen, die nach Angaben des Präsidenten Dr. Syrup im Durchschnitt des Jahres 1927  $1\frac{1}{4}$  Millionen betrug, ist im Durchschnitt des Jahres 1931 auf 4,8 Millionen gestiegen. Am 1. März 1932 zählten die Arbeitsämter rund 6,128 Millionen Arbeitslose. Berücksichtigt man die Frauen und Kinder, so ergibt sich eine Zahl von etwa 13 Millionen, das ist  $\frac{1}{5}$  unserer gesamten Bevölkerung. Inzwischen ist die Zahl der Arbeitslosen nach dem Bericht der Reichsanstalt auf 5 934 202 bis Mitte April gesunken.

Die Betreuung der Millionen Arbeitslosen mit ihren Familien erfordert nach Syrup 1932 rund 3,5 Milliarden Mark. Dabei sind die Unterstützungsleistungen für den einzelnen Arbeitslosen nebst seinen Familienangehörigen bereits in den letzten Jahren stark gesunken. Der monatliche Unterstützungsaufwand betrug im Jahre 1928 etwa 81 RM, 1932 einschließlich der Krankenversicherung 53 RM je Kopf. Die monatlichen Kopfhöhe der Krisenfürsorge und der gemeindlichen Wohlfahrtspflege liegen im Durchschnitt auf etwa der gleichen Höhe.

Die grundlegende Strukturveränderung unserer Wirtschaft und die sich noch ständig häufenden Schwierigkeiten für unsern Außenhandel machen die Wiedereinführung eines sehr wesentlichen Teiles unseres Arbeitslosenheeres in den Produktionsprozeß der Industrie unmöglich. Alle Sachverständigen sind sich darüber einig, daß dieser Teil der Arbeitslosen, den ich auf 2 Millionen schaue, aus das Land zurückgeführt werden muß. Aber wie?

„Aus dem Provinzellen einen Großstädter zu machen, ist ein Kinderpiel“ sagt Paulsen. „Um Großstädter das Gefühl für das Land lebendig zu machen, dazu bedarf es zunächst der inneren Verbundenheit mit dem Lande und seinen Anforderungen.“

Die Rückführung auf das Land, zu landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Tätigkeit würde keiner besonderen Maßnahme bedürfen, wenn bei der Erzeugung und dem Absatz landwirtschaftlicher Produkte heute derselbe Verdienststreit bestände, wie seinerzeit bei der Abwanderung vom Lande zu den besser bezahlten Arbeitsmärkten der Städte, d. h. wir müßten neben einer Sicherung des Abflages eine Sicherung der Preisgestaltung für die Landwirtschaft schaffen. Wir wissen, daß bei der heutigen Lage der Landwirtschaft und unseres Binnenmarktes beides nicht ohne weiteres möglich ist. Die Gesamtdurchschnittseinnahmen der deutschen Landwirtschaft, wie sie das Institut für Konjunkturforschung für die Jahre 1927—1932 berechnet hat, reden eine deutliche Sprache. Nach einer Schätzung von Gerhard Wolfgang (in Heft 11 der „Tat“) sind die Einnahmen im Jahre 1931/32 6,6 Milliarden Mark, um

33,1% niedriger anzunehmen als im Jahre 1928/29. Bei der Einnahmehöchstrumpfung bietet also die Landwirtschaft zurzeit keinen nachhaltigen Anreiz für den, der auf baldige Ausflugsmöglichkeiten hofft. Wohl aber bleibt die gesicherte Ernährungsgrundlage landwirtschaftlich tätiger Familien ein Ausgangspunkt für den Aufbau neuer Existenzen sowohl in der Form der kleinbäuerlichen, der bürgerlichen, wie auch der mit genügendem Land ausgestatteten Kurzarbeiteriedlung oder, wie ich es schon vor Jahren im Regierungsbezirk Merseburg versuchten und durchgeführt habe, in der Form der ländlichen Industriearbeiter-Siedlung.

In jeder Form ist das Ziel, die Familie frisenfester zu machen, sie dieser, wie Walter Stauß sagt, „relativen Autarkie der kleinsten Wirtschaftskörper, der hauswirtschaftlich orientierten Familie“ wieder zuzuführen.

Aber so, durch eigene Bedarfsdeckung der lebensnotwendigen Dinge kann die Lage unseres Volkes gebessert werden.

Den Weg zu einer partiellen Autarkie werden wir gehen müssen!

Inneweit hierbei die Erkenntnisse Kestners-Hamburg unserer Ernährungswirtschaft neue Wege weisen, soll hier nicht weiter behandelt werden.

Doch wir sollen wieder den Teil der rd. 6 Millionen Erwerbslosen, die nicht wieder in den Produktionsprozeß der Industrie eingepaßt werden können, aufs Land, zu landwirtschaftlicher oder gärtnerischer, zu kleinbäuerlicher oder bürgerlicher Tätigkeit und Lebensweise, zurückführen?

Zum Teil erfolgt diese Rückwanderung schon auf natürlichen Wege. Die Landflucht hat aufgehört und eine vermehrte Nachfrage nach Neufiedlungen hat eingejetzt, wobei allerdings zweite und dritte Bauernsöhne in starkem Maße beteiligt sind. Die übrigen Neufiedler stammen aus Landarbeiter- oder solchen Kreisen, die der Landwirtschaft noch nicht entfremdet sind.

Die Mehrzahl der Erwerbslosen versteht von landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Arbeit nichts oder nicht mehr viel.

Zumindest wird nicht erwartet werden dürfen, daß ihre Ansiedlung auf dem Lande sie zu Bauern macht. Ebenso wenig ist allerdings der Umstand, Bauernjob zu sein, eine Gewähr für die Eignung zum Landwirt.

Wir haben also mit der Erziehung zum Landwirt zu beginnen, wenn wir frisenfeste Kleinbauernstellen schaffen und verhindern wollen, daß neue Herde der Unzufriedenheit bei später auftauchenden Schwierigkeiten entstehen.

Wir haben nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich zurzeit in Deutschland 2094 591 Familien (mit 10 968 931 Personen), deren Haushaltungsvorstände selbständige Landwirte sind. Davon bewirtschaften 70,2% ihr Eigentum nur mit den Familienangehörigen! Ein Prozentsatz, der im Laufe der Jahre ständig gewachsen ist.

Die Landwirtschaft ist dazu übergegangen und geht immer mehr dazu über, fremde Arbeitskräfte zu entlassen und nur mit den Familienangehörigen zu arbeiten, weil sie die Löhne und die sozialen Lasten nicht mehr glaubt tragen zu können und in der Mehrzahl der Fälle auch wirklich nicht mehr tragen kann.

Insgesamt sind heute in Land- und Forstwirtschaft 2933496 Familien mit 14334335 Personen tätig, die noch im Jahre 1882, allerdings im früheren Reichsgebiet, mit 19226000 = 42,5% der Bevölkerung angegeben werden. 1931 arbeiten nur noch 3,8% der oben angegebenen Familien mit fremden Personen, nämlich 111760 Familien und 19,3% mit Hausangestellten oder Gewerbegehilfen des Familienvorstandes, das sind 565060 Familien.

Man wird damit rechnen müssen, daß am Ende dieses Sommers, nach der Ernte die Entlassungen von Hilfskräften in der Landwirtschaft in weit stärkerem Umfange eintreten werden, als sonst am Schluß der Saison feststellbar war.

Diese Umstellung zum Familienbetrieb bedeutet Übergang von der Intensiv- zur Extensiv-Wirtschaft. Dieser Übergang ist vollzogen; zumindest ist er in vollem Gange.

Nehmen wir an, daß wir 2 Millionen Erwerbslose auf das Land zu landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Arbeit zurückführen, wovon als kleinbäuerliche Siedler schätzungsweise 1 Million angezeigt werden können, jo müßten diese Menschen, soweit sie mit der Landwirtschaft nicht mehr verbunden sind, zunächst mit den Arbeitsmethoden des Landwirts vertraut gemacht werden, d. h. wie müssen sie anlernen. Das kann nicht theoretisch geschehen, das muß vielmehr von Grund auf in praktischer Arbeit vor sich gehen.

Geben wir jedem selbständigen Landwirt je nach der Größe seines Betriebes 1 bis 5 Erwerbslose in die Lehre, und zwar auf 2 Jahre, dann helfen wir auf der einen Seite den Landwirten durch Gestaltung von Arbeitskräften und bringen bei rd. 2200000 Landwirten mit Leichtigkeit 3 auch 4 Millionen Erwerbslose unter. Und zwar sofort!

Der Erwerbslose wird verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Arbeitertagewerken kostenlos im Betriebe seines Lehrmeisters zu verrichten, dafür hat dieser Kost, Unterkunft und Arbeitskleidung zu stellen. Von den Soziallasten wird er — bis auf Krankenfalle und Invalidenversicherung — während dieser 2 Jahre befreit. Zum Schutz der in Arbeit befindlichen Landarbeiter wird die Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. 3. 28 (R. G. Bl. 1 S. 47) in den §§ 1 und 2 durch Einführung eines erhöhten Kündigungsschutzes für 2 Jahre entsprechend zu ergänzen sein, sofern nicht eine kommende Regierung eine Änderung des bestehenden Tarifrechtes vornimmt.

Ebenso ist der § 7 der Verordnung über die Fürsorgepflicht, entsprechend der „Verordnung zur vor-

städtischen Kleiniedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose vom 23. Dezember 1931“ (Artikel 3 § 1), so zu ergänzen, daß die „Lehrlinge“ durch das neue Arbeits- und Aufenthaltsverhältnis in den 2 Jahren ihrer Ausbildung einen „gewöhnlichen Aufenthalt“ nicht begründen können. Der Landwirt muß sich um eine allseitige Ausbildung seiner ihm anvertrauten Helfer kümmern. Die Ausbildung ist durch die Landwirtschaftsorganisationen oder landwirtschaftlichen Berufsschulen zu überwachen und theoretisch in Lehrgängen zu ergänzen.

Für seine Tätigkeit bekommt der ausbildungende Landwirt je Kopf aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge im Monat 10 RM, 15 RM bekommt der Erwerbslose — jetzt landwirtschaftlicher Lehrling — als Taschengeld. Soweit er verheiratet ist, wird man den Rest von 25 bis 45 RM seiner Familie zahlen müssen, soweit es nicht möglich sein sollte, auch diese Familien an den Ausbildungsehrgang, arbeitend — gegen Kost und Unterkunft — teilnehmen zu lassen, was im Interesse des Gediebens des künftigen Siedlers und seiner Stelle ver sucht werden müßte, da von der Frau im landwirtschaftlichen Betriebe erfahrungsgemäß entscheidender Einfluß auf die Entwicklung ausgeht.

Für die psychologische Einstellung des Landwirtes zur Frage der Aufnahme Erwerbslose werden die Bereitstellung von den sozialen Lasten, die unentgeltliche Leistung und der monatliche Zufluss je Kopf von entscheidender Bedeutung sein.

Für die unverheirateten Landwirtschaftslehrlinge und für diejenigen, bei denen es gelingt, die Familie mit zu überbringen, behält das Reich den Restbetrag der sonst fälligen Unterstützungslopsteträge auf zwei Jahre ein. Die Beträge werden gutgeschrieben.

Das bedeutet praktisch für die Reichs-, Länder- und Gemeindeetats eine ganz wesentliche Entlastung, da man mit Milliardenbeträgen zu rechnen hat. Diese einbehaltenden Unterstützungsbezüge werden dem Erwerbslohen nach 2 Jahren zum Aufbau einer kleinbäuerlichen, bäuerlichen oder gärtnerischen Siedlung in Form von fertig abgebundenem Bauholz aus den Staatsforsten und sonstigem Baumaterial zur Verfügung gestellt.

Nach wenigen Monaten wird man beurteilen können, wer für die Ansetzung als Kleinbauer oder Gärtner geeignet ist und wer nicht. Die Auswahl wird keine Schwierigkeiten machen, und wir bekommen für die Ansetzung unserer neuen Siedlergenerationen eine organische Grundlage und sind in der Lage, mit diesem Menschenmaterial einen organischen Aufbau durchzuführen.

Der Rest, der nicht kleinbäuerlich oder als Gärtner angezeigt werden kann, wird als Landarbeiter oder Kurzleichtensiedler seine Erfahrungen verwerten können.

Der Einwand, daß diese neuen Siedler den landwirtschaftlichen Absatzmarkt mit ihren Produkten überschwemmen und die Preise weiter drücken werden, ist unbegründet, da in den ersten Jahren in erster

Lini mit einer Eigenversorgung zu rechnen sein wird und später bei vernünftiger Produktions- und Abfahrtung eine angemessene Preisgestaltung gewährleistet bleibt.

Damit kommen wir zur Frage der Siedlung, der Landbeschaffung, des Baues, der Kosten und ihrer Deckung.

Die Umschichtung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen seit dem Jahre 1907 zu Gunsten der kleinen Betriebe zeigt die Tabelle:

	0,05-2 ha	2-5 ha	5-20 ha	20-100 ha	100 u. mehr ha
1907	2575925	886455	930785	228456	18933
1925	3027931	895454	956155	199225	18668

Hieraus folgt, daß namentlich die Größenklassen von 20 bis 100 ha Landlieferer für Neufiedlungen und zwar durch Aufzierung von 29231 Betrieben gewesen sind, während nur 265 Betriebe von 100 und mehr ha Größe zur Aufteilung gekommen sind.

Man wird bei der Berechnung der verfügbaren Landflächen annehmen können, daß diese Größenklasse jetzt stärkere Neigung zur Landabgabe zeigen wird.

Die Gesamtmenge des heute bereits angebotenen Landes zu ermitteln ist nicht ganz leicht. Geht man von der zurzeit vorliegenden Verkaufsnisierung aus, so wird man damit rechnen können, daß etwa 5,7 bis 6 Millionen ha Land in Deutschland verfügbar gemacht werden können. Bei der Ermittlung dieser Summen sind die 405000 ha untaillierte Moorflächen mit berücksichtigt.

Die Beschaffung des in Privatbesitz befindlichen Landes kann mit geringstem Kapitalaufwand erfolgen.

Die Verschuldung unserer Landwirtschaft ist in einem Umfang fortgeschritten, daß das Angebot an Boden ständig steigt. Mangels zahlungsfähiger Käufer ist der Umsatz auf dem freien Markt sehr gering.

Auf der einen Seite sehen wir zur Katastrophe führende Verschuldungen, auf der anderen Seite die Unmöglichkeit, sich durch Abgabe von Ländereien zu sanieren.

Bei der heutigen Marktlage können die Gläubiger der Landwirtschaft nicht damit rechnen, in absehbarer Zeit ihre festgeforennten Kredite ohne starke Verluste herauszubekommen. Im Gegenteil, sie werden bei Zwangsauswüllungen mit großen Verlusten, zum Teil sogar mit völligem Ausfall ihrer Forderungen rechnen müssen.

Nehmen wir der notleidenden Landwirtschaft, den zu ihrer Entschuldung notwendigen Boden ab, gegenübernahme der Schulden! Natürlich innerhalb der durch eine vertretbare Wertbemessung bestimmten Grenzen.

Wenn der Staat den Gläubigern eine Ausfallgarantie bietet, wird jeder Gläubiger bereit sein, seine Forderung zu stunden und wahrscheinlich auch von Fall zu Fall bereit sein, seine Buchforderung zu ermäßigen. Es wäre dann lediglich der Zinsen-

und Amortisationsdienst sicherzustellen. Bestimmt wird jeder Landwirt bereit sein, Land abzufüßen, wenn er damit seine Schulden los wird und, in dem bereits jetzt üblichen Familienbetriebe, seine Restlandwirtschaft fortführen kann.

Dieser Weg ist um so leichter gangbar, wenn man sich klar macht, daß der hierzu notwendige Kapitalaufwand gering ist, da der Staat, abgesehen von dem Zinsdienst, als Garant gegenüber dem Stillhaltefonds seine Verpflichtungen zeitlich mit den Eingängen der Renten aus den neuen Siedlungen in Übereinstimmung bringen kann.

Wie verlautet, beabsichtigt die Reichsregierung bereits ähnliche Wege zu gehen, scheinbar allerdings über Zwangsversteigerungen.

Das Land ist also zu beschaffen, und es ist ohne sofortigen starken Kapitalaufwand erhältlich. Neben diesem Weg bleibt die Möglichkeit der Enteignung gegeben, sie könnte durch ergänzende gesetzliche Maßnahmen vereinfacht werden.

Welche Formen man bei der Ansezung der Siedler wählen will, ist im Augenblick von untergeordneter Bedeutung. Immerhin wird man auch hier die alten Wege vereinfachen oder neue gehen müssen, um Leerlauf und die durch den bisherigen Verwaltungsaufwand bedingten Zeit- und Geldverluste zu vermeiden.

Zum Bau der Siedlung bekommt der Anwärter, unter Anrechnung seines Guthabens im Reichsschuldbuch, Baustoffe geliefert. Der Aufbau wird unter weitreichender Selbst- und Nachbarhilfe vorzunehmen sein, wobei Hand- und Spanndienste von der Gemeinde zu leisten sind, nach Maßgabe der in der betreffenden Gemeinde von dem Siedler geleisteten Arbeit während seiner 2 jährigen Ausbildungzeit.

Wir haben hierfür ein Vorbild bei Schulbauten usw., wo Hand- und Spanndienste in Verhältnis zum Gesamtbauaufwand gelegt sind. In unserem Falle werden sie in Beziehung zur unentgeltlichen Arbeitsleistung des Bewerbers zu setzen sein. Ablösung dieser Leistungspflicht in bar oder in Naturalien wird vorzusehen sein.

Praktische Versuche beim Aufbau bürgerlicher Haushalte im Regierungsbezirk Stade haben gezeigt, daß unter diesen Voraussetzungen der Selbsthilfe, der Hand- und Spanndienste und der Naturallieferung, eine Bauaufwendung von 2500 RM für den Hausbau nicht wesentlich überschritten zu werden braucht, wobei der Nutzen dem eines Kleinbauernhauses entspricht, das zurzeit für den Festpreis von 5820 RM ausgeführt wird.

Natürlich wird man dieses Ergebnis nicht auf alle Gegendendeutschlands übertragen können. Legen wir 2500 RM unserer weiteren Betrachtung zu Grunde, so ergibt ein Kostenüberschlag folgendes Bild für die Abwicklung der Ansiedlung von 1 Million Kleinbauern, nach Ablauf einer Ausbildungszeit von 2 Jahren:

Bautredit	1,3	Milliard. RM
Materialabgabe über Verrechnung im Reichsschuldbuch (Guthaben der Siedler)	1,2	Milliard. RM
Für Landeswehr: Zinsspendendienst bei 6 Millionen, ha zu einem Wert von 4,2 Milliard. und 4 % Zinsen	0,168 Milliard. RM	
Einrichtungskredit	1,5	Milliard. RM
	4,168	Milliard. RM

Wir würden für das Jahr 1934 im Reichssetat 1,9 Milliarden Mark anlegen müssen, wobei die 1,2 Milliarden für Naturalleistungen und ein nicht sofort benötigter Teilbetrag des Einrichtungskredites von 1 Milliarde nicht in Anzug genommen sind.

Diesen 1,9 Milliarden steht eine Einsparung an Erwerbslosenunterstützung von 1,2 Milliarden für die Jahre 1932 und 1933 gegenüber. Wobei bei Anlegung von 1 Million Kurzarbeitern in vorstädtischer Kleinsiedlung oder ländlicher Industriearbeiteriedlung und rund 1,5 Millionen infolge dieser Maßnahmen wieder Erwerbstätigen eine wahrscheinliche Einsparung von 2 Milliarden Mark an Erwerbslosenunterstützung kommen, die für Landbeschaffungs- und Umschuldungszwecke Verwendung finden können.

Die zurzeit beabsichtigte landwirtschaftliche Siedlung — es wird für den Osten von 35000 neuen Siedlerstellen gesprochen, soll außer den laufenden Siedlungsmitteln von 50 Millionen Mark noch etwa 180 bis 200 Millionen Mark erfordern.

Nach meiner Schätzung genügen für die Anlegung von 35000 neuen Kleinbauern 161 Millionen Mark, wobei 14 Millionen für Vergütung, 7 Millionen für Tilgung und 87,5 Millionen Baukredite und 52,5 Millionen Einrichtungskredite angenommen sind. Man könnte also die verbleibenden 89 Millionen Mark verwenden um im Sinne meiner Vorschläge weiteres Land auf dem Wege über eine Garantieübernahme zu übernehmen.

Nehmen wir an, daß bei 2 Millionen Erwerbslosen die Voraussetzungen vorliegen, etwa 25 RM

je Kopf und Monat einbehalten zu können, dann wären in 2 Jahren 1,2 Milliarden RM nebst Zinsen und Zinsseszinsen für andere Zwecke verfügbar, d. h. wir könnten diesen Betrag ebenfalls bezw. 0,6 Milliarden bereits heute für Landwirtschaftszwecke bereitstellen.

Bergegenwärtigen wir uns, welche Belebung von einer wieder tätigen Menge von 3 Millionen Erwerbslosen ausgeht, von denen 1 Million das Ziel einer eigenen Scholle, einer selbständigen Adernahme vor Augen haben, während für den Rest neue Kenntnisse, die Möglichkeit ihrer Verwertung in landwirtschaftlich betriebenen Gärtnereien, einer erstrebenwertes neuen Form der Intensivwirtschaft oder in vorstädtischer Kleinsiedlung usw. die Hoffnungslosigkeit der jetzigen Lebensweise durch eine positive Einstellung zu Fragen ihrer Zukunft ablöst.

Denken wir ferner daran, daß durch die Ansetzung von 1 Million neuer Kleinbauern mindestens eine Million Erwerbslose als Handwerker und Arbeiter wieder Beschäftigung finden und das Baugewerbe neu belebt wird, das mit seinem Anteil am Arbeitsmarkt 1 % der Gesamtbevölkerung mittelbar und unmittelbar ernährt! Nehmen wir ferner an, daß die Ansetzung von 1 Million Strandbauern in landwirtschaftlicher Industriearbeiteriedlung oder Kurzschichtiedlung nach der Schätzung von Fräulein Dr. Laupheimer 250000 weitere Arbeitern und Handwerkern Arbeit bringt, so ist einleuchtend, daß die Auswirkungen der Gesamtheit der vorgeschlagenen Maßnahmen auf unsere Erwerbslosigkeit von außerordentlicher Bedeutung sind.

Der hier vorgeschlagene Weg zeigt einen organischen Aufbau von der Ausbildung zum Siedler, er ermöglicht es sofort, 2 bis 3 Millionen Erwerbslose von der Strafe fortzunehmen, gleichzeitig der Landwirtschaft zu helfen, das Problem der Umschuldung praktisch anzufassen und an Stelle der Hoffnungslosigkeit dem willigen Erwerbslosen ein neues Lebensziel zu geben!

Der Weg ist gangbar, er ist staatspolitisch von allergrößter Bedeutung. Seine Beschreibung ist eine Frage des Willens!

## Das Große Moosbruch, seine natürliche Besiedlungs- und Besiedlung

Dr. K. H. Hoppe.

Unter den Gebieten, in denen in Ostpreußen großzügig gesiedelt werden soll, nimmt das Große Moosbruch eine besondere Stellung ein. Während heute im allgemeinen die Besiedlung auf schon kultiviertem Boden erfolgt, wird hier unter der ausdrücklichen Abficht gesiedelt, auch Ödland zu kultivieren. In dieser Hinsicht hat also die Besiedlung des Großen Moosbruchs ihre Sonderheiten, die sich darin auswirken, daß mehr als sonst die Natur des Gebietes beachtet werden muß.

Es lassen sich hier auf einem eng umgrenzten Gebiet sehr klar die Beziehungen zwischen Natur

(Bodenbeschaffenheit und Klima) und Kultur (Besiedlung) herausarbeiten. Erst ein volles Verständnis der natürlichen Bedingungen schafft die Grundlage für eine erfolgversprechende Kultivierung. Aber nicht nur diese Beziehungen Natur—Kultur zeigen interessante Zusammehänge. Auch die Entwicklung der Moorfultur und der Besiedlung als solcher gibt Erklärungen für viele noch heute angewandte Methoden und für die einer neuen Besiedlung bezw. Umsiedlung entgegenstehenden Schwierigkeiten.

Es jogar über die zukünftigen Änderungen, die das heutige Antlitz dieses Gebietes noch erheblich



Abb. 1 Überblickskarte über das Große Moosbruch im Maßstabe 1:100 000

umgehalten sollen, wird ein einigermaßen sicherer Überblick gegeben werden können.<sup>2)</sup>

Das Große Moosbruch zeigt keine scharfe Begrenzung. Im Norden bildet etwa der Nemonenstrom die Grenze. Im Westen verläuft sie dicht am Kurischen Haff. Die südliche Begrenzung bilden die Forts Peil und Mehlauten, während man den Fort Schnecken als seine östliche Begrenzung ansehen kann. (Abb. 1).

Das Große Moosbruch bildet den südlichsten Teil des Memeldeltas. Es wird durchflossen bzw. begrenzt vom Nemonenstrom mit Timber, Laufne und Parwe. Der Zusammenhang mit dem Memel-delta ist heute nicht mehr augenfällig. Der Nemonen hat sich in jüngster Zeit vom Memelstroomsystem abgetrennt und stellt heute ein eigenes Stromsystem dar, das aber in weiterem Sinne seiner Entstehung nach noch zum Memel-delta gerechnet werden kann.

Dies Gebiet ist erst in jüngster geologischer Zeit entstanden. Während der Boden des größten Teils unserer Heimatprovinz aus den Bildungen der Eiszeit, des Diluviums, besteht, also aus dem Schutt, den die eiszeitlichen Gletscher vor etwa 25 000 Jahren aus Skandinavien und dem Baltikum nach Ostpreußen gebracht und hier zurückgelassen haben, zeigt das Große Moosbruch und überhaupt die ganze Memel-niederung jüngere Bildungen. Nur hier und da treten die eiszeitlichen Bildungen zutage, wie z. B. auf den sogenannten Inseln von Laufnen und

<sup>2)</sup> Für die Angaben über die Bebauungspläne bin ich Herren Regierungsrat Gußau in Königsberg zu großem Dank verpflichtet.

Mauschern, wo diluviale Kiese und Mergel (Gemisch von Kalk und Lehm) im Gegensatz zum ringsum vorhandenen Moorböden den für dies Gebiet wichtigen Mineralboden aufbauen. Diese Inseln mit dem Mineralboden, der den Kies für die Wege liefert und außerdem zur Anlage von Kirchhöfen — im Moorgebiet eine schwierige Angelegenheit — dient, sind die höchsten Erhebungen des Mooruntergrundes. Das Moor hat den ganzen Untergrund bedeckt, diese Erhebungen hat es aber nicht überwachsen. Das Material, das diese Inseln aufbaut, ist also das gleiche, das wir unter dem Moor nachweisen können. Der tiefer Untergrund des Moores besteht tatsächlich, wie das Klaustisch (1906), der als einziger bisher das Große Moosbruch geologisch systematisch untersucht hat, nachweisen konnte, aus diluvialen Bildungen.

Die Inseln zeigen uns ferner, daß der Untergrund nicht eben ist. Sie sind die höchsten Erhebungen eines ziemlich unruhigen Reliefs. So verläuft z. B. dicht unter der Meeroberfläche ein hoher Rücken als Verlängerung der Mauschener Insel in die Südostecke des Moores.

Direkt über diesen Eiszeitbildungen finden sich dicht unter dem Torf des Moores feine, salzhaltige Sande mit Muscheln (Pisidium) und Schnecken (Valvata) des Süßwassers. Sie zeigen, daß bald nach der Eiszeit dieses ganze Gebiet mit Ausnahme der höheren Erhebungen von einem Süßwassersee bedeckt war. Das Große Moosbruch war damals ein Teil des großen Sees, der weite Flächen der



Abb. 2 Erlenbruchwald bei Franzrode

heutigen Memelniederung und den südlichen Teil des Kurischen Haffs bedeckte.

Die Meinung, daß der größte Teil der Niederung nach der Eiszeit zunächst vom Meere bedeckt war, ist von Pratje (1931) überzeugend zurückgewiesen worden. Die Meereswogen haben nach der Eiszeit das Gebiet der heutigen Niederung nicht befüllt.

Dieser Süßwassersee wird nun mit der Zeit mehr und mehr zurückgedrängt, und zwar teils durch die Absätze der Memel, die die östlichen Teile des Sees auffüllten, teils durch die vor allem in stürzenden Buchten fortwährende Verlandung. Wir haben im Drausensee bei Elbing ein schönes Beispiel einer noch heute vor sich gehenden Verlandung. Der Süßwassersee wird dadurch bis in das heutige Haffgebiet zurückgedrängt. Der südliche Teil des Kurischen Haffs ist nach Pratje (1931) der Überrest dieses Sees, der zunächst vom nördlichen Haffgebiet durch einen Landrücken von Rostitten über Windenburg nach Memel getrennt war. Dieser Landrücken wird später durchbrochen, und wir erhalten ein einheitliches Haff, das jetzt im Norden mit dem Meere in Verbindung steht.

So wird im Gebiet des heutigen Moosbruchs aus dem Süßwassersee ein von Flüssen durchzogener Sumpf von der Art des Erlenbruchwaldes, wie

wir ihn am Rande des Hochmoores noch heute beobachten können. (vgl. Abb. 2).

In diesen feuchten Wäldern kann das abgestorbene Pflanzenmaterial nicht wie in trockenen Gebieten vollständig verwesen, sondern wird zu Torf, dem Bruchwaldtorf. Durch die bei der starken Feuchtigkeit unvollständige Pflanzenverewigung bilden sich aufzuerden im Boden die Humustäuren. Sie sind vielen Pflanzen schädlich und ermöglichen nur bestimmten Pflanzengruppen das Fortkommen. Im Gebiete der Uferweien bildet sich nicht der Bruchwaldtorf, sondern der Moorgrastorf. Der Süßwassersee hatte so im Moosbruch einem ausgedehnten Flachmoor Platz gemacht.

Doch damit ist die Entwicklung noch nicht beendet. In einem großen Teil des Gebietes dringt das Torfmoos (*Sphagnum*), der charakteristische Vertreter der Hochmoorvegetation, ein. Wir sprechen in diesen Gebieten dann nicht mehr von einem Flachmoor sondern von einem Mittelding zwischen Flachmoor und Hochmoor, dem sog. Zwischenmoor. An den Rändern des Moosbruchs finden wir über dem Untergrund den Flachmoortorf, in dem mittleren Gebieten aber tritt uns als unterste Torschicht sofort der Zwischenmoortorf entgegen. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß hier sofort das Torfmoos ins Flachmoor eingedrungen ist. Die verschiedenen Torsarten lassen



Abb. 3 Moorfultur (Weete) in Eversdorf / Im Hintergrund das unkultivierte Moor mit den Krüppelkiefern

sich durch die in ihnen vorhandenen Pflanzenteile unterscheiden.

Durch die Bildung dieser Torfe wird die Vegetation immer mehr über den Untergrund mit seinem nährstoffreichen Wasser emporgehoben. Auch der Gehalt des Bodens an Humussäuren steigt. Dadurch werden wieder eine Reihe von Pflanzen, die noch auf dem Flachmoor wachsen konnten, ihrer Lebensbedingungen beraubt. Es kommt jetzt, unterstützt durch klimatische Bedingungen, die Pflanze zur Herrschaft, die mit einem Minimum von Nährstoffen auskommen und den sauren Boden vertragen kann, das Torfmoos. Diese Pflanze findet gerade da ihre besten Bedingungen, wo der Nährstoffgehalt am geringsten ist. Das ist etwa in der Mitte des Moores, weil hier vom Rand des Moores kaum noch Wasser mit Nährsalzen eindringen kann. An diesen Stellen wird das Torfmoos also besonders gut wachsen, und das Moor zeigt dann dort gegenüber den Randgebieten eine Erhöhung („Hoch“moor). Das Moor ist also zum Hochmoor geworden. Nach Klautsch (1906) kann man den Abfall des Hochmoores nach dem Rande hin besonders gut bei Laufwegen beobachten, wo auf 200—300 m ein Abfall von + 5,5 m auf 1 m erfolgt. Der Hochmoortorf hat eine Mächtigkeit von etwa 2 m.

Innerhalb des Hochmoortorfs und unter ihm finden sich im Moosbruch große, 2—5 m dicke Wasserlinsen, d. h. größere Wasseransammlungen, die im allgemeinen in etwa 2 m Tiefe anzutreffen sind.

Ihre Entstehung ist nicht ganz geklärt. Vielleicht sind es die letzten Überbleibsel des früheren Sees, die so im Moor gehoben und erhalten geblieben sind, oder es handelt sich um Infiltrationen, an denen Quellen beteiligt sein können. Auf eine dritte Möglichkeit werden wir später hinweisen. Besondere Beachtung erfordern diese Wasserlinsen beim Torsstechen, und so manchem Siedler ist bei einem zu tiefen Torsstechen sofort die ganze Grube vollgelaufen. Es ist deshalb ratsam, den Torf von oben her schichtweise abzudecken, um so einem wirtschaftlichen Schaden zu entgehen. Die Siedler müssen nämlich kleinere Flächen zum Torsstechen in besonders für diesen Zweck freigegebenen Moorgebieten pachten. Das ist natürlich nicht angenehm, wenn eingedrungenes Wasser die Ausnutzung der gepachteten Fläche unmöglich macht.

Die Gesamtmächtigkeit des Moores ist nicht so groß, wie man meist annimmt. Die durchschnittliche Höhe über dem Untergrund beträgt im eigentlichen Moosbruch 4—7 m. Die größten Mächtig-



Abb. 4 Streuweie am Rande des Erlenbruchwaldes bei Franzrode

teilen liegen bei nicht ganz 12 m im nördlichen Teil des Hochmoors.

Der Untergrund des Moores hat übrigens früher etwas höher gelegen als heute. Wir finden direkt über dem Untergrund, s. T. über 5 m unter Normalnull, den Bruchwaldstorf, der mindestens in Meereshöhe abgelagert sein muß, während er heute zum großen Teil tiefer liegt. In der Tiefe, in der sich heute der Torf des Bruchwaldes befindet, hätte damals ein Wald nicht bestehen können, weil dieses tiefliegende Gebiet sofort vom Haß bedeckt worden wäre. Der Untergrund des Moores und mit ihm das Moor selbst hat sich gesenkt. Diese Senkung läßt sich im Gebiet der ganzen Niedertung verfolgen und ist auch in historischer Zeit noch wahrnehmbar. Klautsch (1906) bringt mit dieser Senkung die Entstehung der Wasserkissen in Zusammenhang. Bei der Senkung ist zwischen die Torschichten Wasser gedrungen.

Das sind die heutigen Ansichten über die Entstehung des Großen Moosbruchs, eines der größten Hochmoorgebiete Deutschlands. Genauere Untersuchungen stehen allerdings noch aus, aber in den Grundzügen ist das Bild einigermaßen klar.

Trotz der starken Beeinflussung durch die menschliche Kultur bietet das Moor noch in manchen

Teilen den Anblick unberührter Natur, die das Auge des Wanderers immer wieder entzündt. An seinem Rand befindet sich nur etwa  $1\frac{1}{2}$  m über dem Haßspiegel der Erlenbruchwald, ein sumpfiger Wald, dessen Gestelle meist als Kanäle befahbar sind (Abb. 2). Dieser Wald gewährt noch heute dem ostpreußischen Eich Obdach. Niemand entgeht dem Zauber dieser Landschaft, die außer dem kräftigen Angstruf des Eiches, durch das Geschei der Kraniche oder den schönen Gesang des dort so häufigen Sproßers, der ostpreußischen Nachtigall, ihr beendeter Gepräge erhält. Besonders schön ist dieser Erlenwald zur Blütezeit der gelben Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und des Sumpfschlangenwurzes (*Calla palustris*), die dort zahlreich vorkommen. Der Sumpfschlangenwurz ist übrigens ein beliebtes Schweinefuttermittel. Von den Gräfern herrschen die Seggen (*Carex*), vor.

Nach dem Haß zu geht der Wald stellenweise in Wiesenmoor über, das reich an Sauergräsern ist. Dies Gebiet wird durch das ständige Umnähen sonstig als Wiese gehalten, sonst würde es in Erlenbruchwald übergehen. Ebenso finden wir Wiesenmoor an den Flüssen (Abb. 3).

Das Zwischenmoor als Übergang zum Hochmoor ist der Entwösserung zum großen Teil zum Opfer



Abb. 5 Schule von Karlsruhe / Im Vordergrund die Moorbeekultur

gefallen. Es ist am besten am Rande des Mehlauler Forstes zu beobachten. Nach dem Hochmoor hin werden die Torfmoose, die meist gesellig in kleinen Hügelschen, den sogenannten Bulten, vorkommen, immer häufiger.

Das eigentliche Hochmoor zeigt am Rande noch den Vort (Ledum) und die Krüppelkiefern, die viel älter sind als man anzunehmen geneigt ist. Diese Pflanzen können bei dem geringen Nährstoffgehalt, der ihnen zur Verfügung steht, nicht kräftiger wachsen. Auf dem Innern des Moores verschwinden auch diese Pflanzen und außer dem Torfmoos begegnen uns fast nur noch das Wollgras (*Eriophorum*), die Krähenbeere (*Empetrum*), der Sonnenmantel (*Drosera*) und die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) mit ihren wunderschönen Blütenenglödchen. Die häufige Rasenfüme (*Scirpus caespitosus*), die oft im Winter dem Elch als Futter dienen muß, tritt in Büscheln auf dem Hochmoor auf. Mitten auf dem Hochmoor stört im Sommer selten ein Laut die Stille der Natur. Im Winter ist es auf dem Moor lebhafter, weil hier Elch und Rehwild Zuflucht suchen.

Auf dem Hochmoor trifft der Moorwanderer, der sich mühselig über die kleinen, jedem Schritt nachgebenden Torfmoosbulte bewegt, auf Blättern kleine, der herrschenden Windrichtung gemäß ostwestlich

stich erstreckende Moorteiche, deren Oberfläche teilweise mit Seerosen bedekt ist. Auch die sogenannten Rüllen, natürliche Gräben, die von der Mitte des Hochmoors nach dem Rande zu verlaufen, kennt man im Moosbruch. Eine Rülle, die Vindo-Szoge, ist in ihrem Unterlauf als Torfgräbenal reguliert, fließt an Elchtal vorbei und mündet bei Alt-Sussemitten in den Timber. In der Umgebung der Blätter und Rüllen finden wir meist eine etwas reichere Vegetation, die darauf zurückzuführen ist, daß aus dem bewegten Wasser bei seinem ständigen Wechsel mehr Nährsalze aufgenommen werden können.

Doch nur wenige Stellen des Moos zeigen noch einen unberührten Charakter. Die Entwässerung macht sich bemerkbar und an den trockeneren Stellen siedelt sich das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) an. Diese Pflanze ist der Feind des Torfmoores. Künftlich schafft der Mensch hier das, was in vielen Fällen, vor allem in Mittel- und Süddeutschland, die Natur vollbringt. Das Moor verheilert, die Vorstufe zur endgültigen Kultivierung hat begonnen. Diese Verheilung ist besonders gut in der Umgebung der Entwässerungsanäle zu beobachten.

Für den Menschen ist das Moor lange Zeit ein Gebiet des Schreckens gewesen. Moor und Mensch standen sich feindlich gegenüber. Von einer Moor-



Abb. 6 Wilhelmstode als Typus eines Straßendorfes mit Wiesenmoor

kultur können wir erst etwa von 1650 ab sprechen, wo man in Holland, dem klassischen Land der Siedlungskultur, die oberste Torschicht verbrannte (Brandkultur), unterpflügte und so für drei bis vier Jahre Buchweizen anbauen konnte. Danach mußte der Boden wieder etwa 40 Jahre brach liegen, um nach einem neuen Brennen wieder bebaut werden zu können.

Die wirtschaftliche Kultivierungsarbeit nahm nach v. Bülow (1925) auch von Holland aus ihren Ausgang. Sie machte die zur Torfgewinnung abgetorften Moore durch Dungung mit städtischem Kompost zu Acker (Fehnkultur).

Bon 1750 ab begann die deutsche Hochmoorkultur, die den Boden unmittelbar bestellt, und die auch im Moosbruch ihre Anwendung gefunden hat.

Die Flachmoore werden durch großzügige Abdämmung und Entwässerung in brauchbares Wiesenland überführt. Schwieriger ist das beim eigentlichen Hochmoor. Es zeigen sich hier folgende beim Flachmoor nicht so scharf ausgeprägte ungünstige Bodeneigenschaften:

1. Starke Feuchtigkeitsgehalt,
2. Nährstoffarmut: Es fehlt Kali, Kali-Posphorsäure, dagegen ist der Boden reich an Stickstoff,

3. der saure Bodencharakter,
4. die dichte Lagerung,
5. die Kälte auf dem Moor.

Gerade auf den letzten Punkt sei noch besonders hingewiesen. Die Hochmoore sind lange gefroren und zeigen im Frühjahr besonders hohe Nachfrostgefahr. Das läßt sich ja auch in der Pflanzens- und Tiergemeinschaft erkennen, die nordisch-artikle Formen aufweist.

An den oben angeführten Punkten hat also die Kultivierung einzutreten. So geht man seit Beginn der Kultivierung auf dem Moosbruch um 1750 etwa folgendermaßen vor (vgl. auch Böhm 1913): Zunächst muß durch Entwässerungsgräben dem Boden ein großer Teil der Feuchtigkeit abgezogen werden. Danach wird das Land mehrfach umgegraben und in etwa  $1\frac{1}{2}$  m breite Beete mit dazwischenliegenden Gängen geteilt. Der Boden aus den Gängen wird auf die Beete gebracht. Im folgenden Frühjahr wird dies Material auf den Beeten zerkleinert und in die Gänge zurückgebracht. Darauf erhalten die Beete eine dünne Dungsschicht, die mit Kartoffeln belegt und endlich mit der zerkleinerten Mooreerde aus den Gängen bedeckt wird (Abb. 3 u. 6). Die Dungsschicht soll dem Boden die fehlenden Nährsalze zuführen und dient außerdem wie das

Umgraben zur Lösterung und guten Durchlüftung des dicht gelagerten Moorbodens. Gleichzeitig wird dadurch die Säure aus dem Boden verdrängt. Bei künstlicher Düngung ist darauf zu achten, daß kein saurer Dünger verwendet wird. Nach etwa drei Jahren werden neue Furthen mitten durch die Beete gezogen und die früheren Furthen werden in die neuen Beete mit hineingenommen.

Fast ausschließlich werden Kartoffeln und Zwiebeln angebaut. Die bekannte „Lüterer Blanke“ gedeiht hier ausgezeichnet. Um gegenüber den Gebieten mit günstigeren Anbaubedingungen konkurrenzfähig in der Lieferung von Frühkartoffeln bleiben zu können, läßt der Siedler die Kartoffeln oft schon auf dem Speicher anreimen.

Als Dünger wird fast ausschließlich der natürliche Dung benutzt. Gegen den Verbrauch von Künstldünger herrscht eine Abneigung, weil dieser nach den Angaben der Siedler die Kartoffel wässrig machen soll. Auch mit Getreideanbau, der eigentlich nur in kleinerem Maße im Elstal betrieben wird (Sommergetreide), will man nicht allzu gute Erfahrungen gemacht haben. Der Grund dafür ist nach Böhme (1913) wohl hauptsächlich in den ungenügenden Wirtschaftsgebäuden und der zu kleinen Kolonatssfläche zu suchen.

Die Besiedlung des Moosbruchs geht auf Friedrich den Großen zurück. Die Flüsse mit ihren Flachmoorwiesen bildeten die ersten Siedlungsstellen. Die Kolonate waren nicht viel breiter als die Hofsstellen und erstreckten sich vom Fluss bis aufs Hochmoor hinauf. Um möglichst vielen Siedlern diese günstige Lage bieten zu können, beträgt die Breite der einzelnen Pachtstelle nur etwa 20 m. Die Kolonate waren etwa 6 Morgen groß und bestanden zur Hälfte aus Flachmoor und zur Hälfte aus Hochmoor. Sie wurden meist alten Soldaten in Erbpacht gegeben. Damals entstanden (Klautsch 1906):

Alt-Heidlaufen 1756  
Schöntendorf 1781  
Alt-Sussemillen 1782  
Timber 1786  
Julienbruch 1814.

Dies Erbpachtverhältnis wird um 1830 gelöst. Die Kolonisten werden Eigentümer des Landes, die Kolonien werden zu Eigentumskolonien, bei denen allerdings der Fiskus noch die Lasten trägt.

Alt-Sussemillen und Timber bilden heute mit Lautzen die drei Landgemeinden dieses Bezirks mit 217 Besitzungen, 1995 Einwohnern und einer Durchschnittsgröße von fast 4 ha pro Stelle. Die andern Eigentumskolonien bestehen aus 112 Pachtstellen mit 1272 Einwohnern bei weniger als 2 ha Stellengröße.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die meisten der anderen noch heute bestehenden 12 Kolonien gegründet. Hier sind die Kolonisten Pächter, diese Kolonien sind Zeitpachtkolonien. Es wurden gegründet:

Alt-Heidlaufen 1833  
Neubruch 1839  
Alt-Sussemillen 1839  
Franzrode 1858  
Wilhelmsrode 1860  
Karlsruhe 1862  
Königgrätz 1869  
Sadowa 1870  
Langendorf 1874  
Schnedenmoor 1866  
Eversdorf 1900  
Elstal 1904

mit heute 537 Kolonaten und 3767 Einwohnern. Die Größe der Pachtstelle beträgt etwa 3 ha, mit Ausnahme von Elstal, wo die Stellen etwa 10 ha groß sind. Die Pachtbeiträge schwanken 1929 zwischen 27,26 RM in Neubruch und 10,65 RM in Elstal pro Hektar. Je kleiner das Kolonat um so größer ist im allgemeinen die Pacht pro Hektar.

Der ganze Bezirk untersteht der staatlichen Mooradministration Lautzen und liegt zum größten Teil im Kreise Labiau (Reg.-Bez. Königsberg, Pr.), zum kleineren im Kreise Niederwerder (Reg.-Bez. Gumbinnen). Ihr unterstehen fünf Moorverwaltungen in Alt-Heidlaufen, Eversdorf, Kupstienien, Lautzen und Schnedenmoor und zwei Hilfsmoorverwaltungen in Elstal und Obolin.

Bereits seit längerer Zeit hatte die Regierung erkannt, daß bei der geringen Größe der Kolonate (2 bis höchstens 5 ha) eine ausreichende Lebenshaltung der Siedler kaum gewährleistet werden kann. Deshalb hatte die Königliche Generalkommission zu Königsberg Pr. als Vorgängerin unseres heutigen Kulturamtes die Pachtstellen der 1904 gegründeten Kolonie Elstal mit 10 ha ausgestattet, von denen die Siedler 2 ha Acker und 2 ha Wiese nutzten. Sie wurden meist alten Soldaten in Erbpacht gegeben. Damals entstanden (Klautsch 1906):

Die Größe der Pachtstellen sollte gleichzeitig ein Ansporn zum Getreideanbau sein.

Auch die neuen Siedlungspläne sehen erheblich größere Pachtstellen vor. Man will sie etwa 15 ha groß machen, und zwar sollen nicht nur neue Pachtstellen von dieser Größe geschaffen werden, sondern man will auch die alten Siedlungen auf diese Größe bringen. Das hat natürlich besondere Schwierigkeiten, weil sich wegen der z. T. sehr engen Siedlung eine Abseidlung einzelner Kolonate nicht wird vermeiden lassen. Natürlich wird die Abseidlung nur da erfolgen, wo Gehöfte im Überschwemmungsgebiet oder überhaupt Gehöfte in schlechtem baulichen Zustande die Härten der Umstellung mildern. Eine andere Möglichkeit, lebensfähige Stellen zu schaffen, gibt es nicht. Von den heute insgesamt vorhandenen 832 Stellen sollen 169 abgesiedelt werden. 201 Stellen will man neu schaffen, so daß nach Vergrößerung der alten Stellen im Ergebnis 864 lebensfähige Pacht- bzw. Eigentumstellen vorhanden sind.

Großer Wert wird auf hinreichende Zuweisung von Wiesen an die einzelnen Pachtstellen gelegt. Das eigentliche Ackerland soll durchschnittlich etwa 4 ha, also ungefähr  $\frac{1}{4}$  der Gesamtfläche ausmachen. Dies hat dann eine Vergrößerung der Viehhaltung, vor allem von Rindvieh zur Folge. Der Siedler ist auf eine starke Viehhaltung angewiesen, damit er genügend Dung für die Kultivierung seines Hochmoorlandes zur Verfügung hat. Bisher mußte er sich z. T. dadurch helfen, daß er sein Vieh lediglich durch Stallfütterung erhielt. Das notwendige Heu mußte er sich im Winter von weiter her angeschaffen. Die Schaffung einer genügenden Wiesenfläche aus dem Niederungsmoor wird nicht möglich sein, auch wenn noch höhere Eindämmungen vorgenommen werden können. Die einzelnen Stellen sollen 3—5 ha meliorierte, eingedeichte Hochmoorwiesen erhalten. Es müssen also noch außerdem Hochmoorwiesen von etwa 6 ha Größe pro Siedlung geschaffen werden, deren Güte allerdings nicht bedeutend ist.

Um viel Dung zu erhalten, geben die Moosbrücher ihren Tieren eine starke Streu. Dazu kann minderwertiges Heu genommen werden, wie es auf den Streuwiesen in den Randgebieten des Bruchwaldes (Abb. 4) geschnitten werden kann.

Was die Viehhaltung betrifft, so besitzt heute jede Pachtstelle durchschnittlich 1 Pferd, 3—4 Kühe, 4—6 Schweine und 10 Hühner.

Ein wichtiges Erfordernis für eine wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Pachtstellen sind gute Wege, deren Anlage im Moor besonders kostspielig ist. Auch in dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren unter Leitung des Kulturbauamtes viel getan worden. Zur besseren Erreichung des Gebiets sind auch zwei neue schöne Brücken, in Schenendorf und Heidlaufen, geschaffen worden. Feiste Kiesstraßen führen durch die Gemeinden und Kolonien. Für die neuen Siedlungen ist ein großzügiges Wegennetz vor gegeben, deren Anfänge heute schon vorhanden sind.

Der Staat hat diesen Siedlungen gegenüber auch kulturelle Verpflichtungen und ist ihnen in weitem Maße durch Schaffung von Schulen nachgekommen. In letzter Zeit sind mehrere neue Schulen gebaut worden; als Beispiel dafür diene die Schule von Karlstraße auf Abb. 5.

Die Besiedlungsverhältnisse im Moosbruch zeigt folgende Übersicht:

Gesamtfläche:	15 294 ha
Verkauft:	181 "
Jejige Größe:	15 113 ha
I. Verpachtet:	
Ackerland	1947 ha
Kultiviertes Grünland (Wiese) einschließlich auf dem Halm verkauft	1574 "
II. Selbstgenutzt:	3521 ha
Ackerland	124 ha
Kultiviertes Grünland	118 "
III. Öffentliche Weide	242 ha
	216 ha

IV. unkultiviertes Grünland . . . . . 3086 ha  
V. Wege, Wasser, Moor pp. . . . . 8048 ha

Das Große Moosbruch ist ein Gebiet, das vom naturnatürlichen aber auch landwirtschaftlichen Standpunkt viele Besonderheiten zeigt. Gerade wegen der von der natürlichen Beschaffenheit des Landes in starkem Maße abhängigen Besiedlung ist hier ein neuer Landschaftstyp entstanden, der wohl in Ostpreußen nicht leinengleichen hat. Die Dörfer sind fast ohne Ausnahme langgezogene Straßendorfer (Abb. 6), die sich meist an einem der Flüsse (z. B. Timber, Neubruch, Schenendorf) oder am Moortrand (z. B. Langendorf) entlang ziehen. Bei den sich an den Flüssen entlang ziehenden Dörfern hat jede Hofstelle einen Streifen Wiesenmoor, der durchbrochen wird durch eine kleine Wasserstraße, die vom Fluß zu jedem einzelnen Gehöft führt. Der Hauptverkehr spielt sich hier, vor allem natürlich in den Hochwassermontaten, auf dem Wasser ab. Im übrigen vermitteln große Wagenfährten den Verkehr zwischen den Ufern.

Der Charakterbaum im besiedelten Moosbruchs ist die Birke. Vor allem im Frühjahr, wenn die Birke in ihrem schönsten Grün dasteht, bietet das bewohnte Moosbruch ein wunderbares Bild. Das saftige Grün der weißstämmigen Bäumen steht in einem wohlwunderten Gegensatz zum Blau der Gemässer und zum Schwarz der Moorerde. Neben den Straßen sind oft auch die einzelnen Hochmoorparzellen der Kolonate von Birken eingefasst, so daß der unfundige Wanderer im besiedelten Gebiet gar nicht in einem Hochmoorgebiet zu sein glaubt. Eigentümlich fügen sich auch ins Landschaftsbild die dunklen Beete, die im Frühjahr eher den Eindruck eines lieblichen Gartenlandes machen als eines nur mit großer Mühe im Kampfe mit der Natur abgerungenen Moor gebietes. Natur und Kultur können sich nicht gegenseitig ausschließen. Sie verwachsen ineinander und führen zu einer neuen einheitlichen Landschaftsform mit ihren besonderen Eigenarten.

#### Wichtiges Schrifttum:

Neben den Protokollen über die Sitzungen der Zentral-Moor-Kommission sind wichtig:

Böh, 1913. Das Große Moosbruch. Zeitschrift der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, Königsberg Pr., Band 54.

v. Bülow, K. Moorkunde. Sammlung Götschen. Grigat, R., 1931. Die Memelniederung. Königsberg Pr.

Kautsch, A., 1906. Die geologischen Verhältnisse des Großen Moosbruchs in Ostpreußen unter Berücksichtigung der jetzigen Pflanzenbestände. Jahrbuch der Preußischen Geologischen Landesanstalt Berlin.

Kraus, E., 1923/1924. Geologischer Führer durch Ostpreußen. 2 Bände. Sammlung Geologischer Führer, Band 25 und 27.

Pratje, O., 1931. Die Sedimente des Kurischen Haffs. Fortschritt der Geologie und Paläontie. Band 9, Heft 30.

## Lebensfähige Siedlungen

von Regierungs- und Kulturrat Gätter, Königsberg

Trotz besten Wollens aller Beteiligten findet man in Siedlungskolonien immer und immer wieder Siedlerstellen, die infolge ihrer örtlichen Auslegung taum oder nur schwer lebensfähig sind. In dem üblichen Verlaufe der Siedlungsverfahren scheinen noch verschiedenen Richtungen Gefahrenquellen zu bestehen, die mit Rücksicht auf die günstige Fortentwicklung der Siedlerstellen im allgemeinen ausgeschaltet werden müssen.

Bestimmte Gefahren bei der Durchführung von Siedlungen entstehen oft infolge der zu schematischen Behandlung der einzelnen Verfahren, infolge der zu gleichmäßigen Bearbeitung verschiedener Objekte und infolge der Schnelligkeit, mit der die Verfahren in den einzelnen Abschnitten durchgeführt werden. Hier soll nun auf Folgendes hingewiesen werden.

Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen einer Siedlung ist die Eignung des ganzen Objektes für Siedlungszwecke. Beim Ankauf von Siedlungsgütern muß daher die Besiedlungsfähigkeit im weitesten Sinne so eingehend wie nur irgend möglich geprüft werden. Zur Besiedlungsfähigkeit gehören im allgemeinen geeignete Bodenzusammensetzung der weitauft größten Flächen des Objektes, brauchbarer Kulturstandort derselben, richtige Verteilung der Kulturrassen, gesicherte Ertragsfähigkeit der Wiesen und des Grünlandes, das Vorhandensein von notwendigen nicht zu alten, in Ordnung befindlichen Dränagen, keine zu starke Verunratung und Versauerung des Bodens im allgemeinen. Das gilt insbesondere auch von den Augenschlägen der Siedlungsgüter, die infolge ihres schlechten Kulturstandes, ihrer starken Verunratung und des Mangels an Dränagen für Neufeststellungszwecke oft nahezu ungeeignet sind.

Von besonderer Wichtigkeit für das Fortkommen der Siedler sind die gesicherte Ertragsfähigkeit der Wiesen und das Vorhandensein von brauchbaren Dränagen. Erfahrungsgemäß werden gerade diese Punkte beim Ankauf von Gütern für Siedlungszwecke oft nicht genügend berücksichtigt. Es mag oft schwierig sein, bezüglich der Dränagen höhere Feststellungen zu treffen. Versucht werden muß es aber auf jeden Fall, gegebenenfalls durch gelegentliche örtliche Nachprüfungen oder durch Befragen von alt eingesezten Leuten. Die bloße Feststellung an Hand der Dränagarten, daß das Gut vor so und so viel Jahren systematisch dräniert ist, genügt keinesfalls. Es kommt darauf an, den tatsächlichen Zustand der Dränage und gegebenenfalls die Dränagebedürftigkeit des Bodens überhaupt örtlich festzustellen. Bei Auferachtlassung dieser notwendigen Feststellungen entstehen daraus, wie jedem Siedlungsfachmann bekannt ist, außerordentliche Gefahrenquellen, die für die Lebensfähigkeit der Siedlerstellen von entscheidender Bedeutung sind. Auch über zu

starke Versauerung des Bodens wird von den Siedlern häufig Klage geführt.

Gelingt es nicht, Güter zu erwerben, die den oben aufgestellten Erfordernissen bezüglich der Besiedlungsfähigkeit in vollem Umfang entsprechen, müssen bei der Anlaufstage für die wertmindernden Umstände entsprechende Abzüge gemacht werden. Vorhandene Fehler des Siedlungsobjekts können dadurch im Laufe des Siedlungsverfahrens einigermaßen auf Kosten des Verkäufers befeitigt werden. Dabei sind bei schlechten Wiesen und bei Dränagefehlern, um von vornherein rentable Stellen zu schaffen, besonders starke Abzüge zu machen, da sich die im Siedlungsverfahren ausgeführten Verbesserungen erst nach Jahren praktisch für den Siedler auswirken.

Bei dem Ankauf von Siedlungsgütern muß überhaupt ganz allgemein dahin gestrebt werden, einmal örtliche Fehler so genau wie möglich festzustellen und sie in der Anlaufstage eingehend zu verwerten und zum anderen, das trotzdem noch bestehende Risiko auf den Verkäufer abzuwälzen. Wenn auch die Besiedlungsfähigkeit eines Gutes im allgemeinen anerkannt sein mag, ist es infolge des großen Angebotes von Gütern bei Abschluß des Kaufvertrages im einzelnen durchaus möglich, wegen später auftretender Mängel des Siedlungsobjekts bezüglich der Höhe des zu zahlenden Kaufpreises Sicherungen zu treffen.

Von wesentlicher Bedeutung für das Gelingen einer Siedlung ist weiter die Aufstellung des Einteilungsplanes. Der Einteilungsplan wird im allgemeinen zu früh aufgestellt. Unbedingtes Erfordernis ist es, daß die für die Aufstellung des Einteilungsplanes maßgeblichen Beteiligten sich vorher eine genaue Kenntnis des gesamten Siedlungsobjekts verschaffen. Dazu genügen oft einzelne Tage feinesfalls. Die Verfasser des Einteilungsplanes müssen aus das eingehendste über die Zusammensetzung des Bodens des Siedlungsobjekts, über den Kulturstand und die Verunratung der einzelnen Pläne, über die Lage und den Zustand der Dränagen, über die Abtragigkeit des Geländes und über die Beschaffenheit der Wiesenflächen im einzelnen unterrichtet sein, wenn sie lebensfähige Siedlungen hinstellen wollen.

Für die Ausweitung der einzelnen Siedlerstellen in der Örtlichkeit sind nicht die geraden Grenzen das Maßgebliche, sondern allein entscheidend ist die von vornherein gesicherte Ertragsfähigkeit der zu der einzelnen Stelle gehörigen Ländereien. Besonderes Augenmerk ist auch hier auf die Augenschläge zu richten. Oft sind die auf diesen Schlägen angelegten Siedler die größten Schmerzenstinder.

Die überstürzte Aufstellung des Einteilungsplanes trägt vielfach mit dazu bei, daß Siedlerstellen nicht lebensfähig sind.

Weiter ist für die Lebensfähigkeit der Siedlerstellen von Bedeutung ein ausreichender Ausbau der Folgeeinrichtungen, insbesondere der Gräben. Eine geordnete Wasserführung auf den einzelnen Siedlerstellen muß unbedingt gewährleistet sein. Größere Anflutungen von Wasser in den Plänen der Siedler, die insbesondere Auswinterungsschäden zur Folge haben, müssen durch Ausbau offener Gräben oder durch Dränagen von vornherein unmöglich gemacht werden. Aber auch der Ausbau der Wege, insbesondere der Hauptfuhrtswege, darf nicht vernachlässigt werden. Es muß vermieden werden, daß Siedler infolge des schlechten Zustandes der Wege im zeitigen Frühjahr weder zum Absatz ihrer Produkte noch zur Beschaffung von Tüppermitteln und Saatgut aus ihren Stellen überhaupt nicht herauskommen können. Das übliche Verfahren, im Herbst den Mutterboden aus den Wegeentwässerungen zur

Planierung auf die Wege zu werfen, ist oft grundsätzlich. Dadurch werden die Wege vielfach nur schlechter und morsäfiger.

Nach meinen Erfahrungen darf der Kostenanschlag für den Ausbau der Folgeeinrichtungen gleichfalls nicht zu früh aufgestellt werden, insbesondere dann, wenn Dränageräparaturen darin enthalten sein sollten. Der Sachlandmesser muß die nötige Zeit dazu haben, das Siedlungsgelände in verschiedenen Zeiten zu beobachten und genau kennen zu lernen. Bei dem Ausbau der Folgeeinrichtungen sollte nicht an verkehrter Stelle gespart werden.

Erwähnt sei noch, daß bei der Auswahl der Baustellen immer wieder Fehler dadurch gemacht werden, daß die Gebäude an tiefliegenden Stellen, in denen sich das Tageswasser ansammelt, aufgeführt werden und dadurch erheblichen Schaden erleiden.

## Frage der gärtnerischen Siedlung

von Regierungsbaumeister a. D. Erich Stürzenacher, Hamburg.

Die Fragen der gärtnerischen Siedlung gewinnen im Rahmen des Problemtreises der Arbeitsbeschaffung eine immer höhere Bedeutung; sie unterscheiden sich von denen der landwirtschaftlichen Siedlung vor allem durch ihre Bindung an jeweils eng umgrenzte Wirtschaftsbezirke, die meist durch eine einzelne Stadt bestimmt sind. Gegenüber der verhältnismäßig geringen Strukturgleichheit landwirtschaftlicher Siedlungsfragen stellen sie sich infolgedessen im Rahmen des ganzen Reichsgebietes betrachtet in allen Beziehungen sehr kompliziert und unübersichtlich dar. Deshalb kann hier nur auf ganz elementare und grundsätzliche Fragen eingegangen werden.

Der seit langem Herbst gebräuchlich gewordene Ausdruck „Stadtlandsiedlung“ begibt über die Siedlungsform nichts; er bezeichnet lediglich einen Standort, löst aber die Frage nach dem Siedlungszweck offen. Es ergibt sich von vornherein die Unterscheidung zweier Siedlungsziele: die Gewinnung eines Erwerbszusatzes (Teilsiedlung) und eines Bollerwerbs (Vollsiedlung). Beide Siedlungsformen gehen von grundsätzlich verschiedenen Voraussetzungen aus und verlangen getrennte Behandlung in allen Siedlungsgebieten. Es wäre falsch, die eine Siedlungsform zugunsten der anderen zu vernachlässigen. Die Teilsiedlung ist immer an gewisse gewerbliche Strukturbedingungen gebunden, die sich nicht in allen Orten vorfinden; damit ist sie in ihren Auswirkungen beschränkt, und die fast ausschließliche Beworzung dieser Siedlungsform hat nur in der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ihre Begründung und Berechtigung. Eine einschneidende volkswirtschaftliche Bedeutung wird ihr in absehbarer Zeit nicht zukommen.

Anders die gärtnerische Vollsiedlung. Sie kann und muß auch in den Dienst unserer Volkswirtschaft gestellt werden. Wir führen noch immer für etwa 600 Millionen RM. Gemüse und Obst aus dem Ausland ein. Hierzu entfallen auf den reinen Gemüse-

import etwa 110 Millionen, von denen wieder ein Teil Frühgemüse ist, das bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kultureinrichtungen durch inländische Erzeugung nicht ersetzt werden kann. Etwa 200 Millionen entfallen auf Obst, das in Deutschland erzeugt werden könnte, das aber z. T. durch unsere klimatischen Verhältnisse andere Marktzeiten ermöglicht als unsere Erzeugung. Hier spielt weiterhin die Frage der Qualität und deren Menge eine große Rolle. Es wird uns nur dann möglich sein, den eigenen Markt zurückzugewinnen, wenn es gelingt, gleichwertig und gleichwertig wie das Ausland zu liefern.

Mit dieser auf der Statistik basierenden Betrachtung gelangen wir schon an das erste Kernproblem der gärtnerischen Siedlung: die Marktfrage. Sie ist für das ganze Reich gar nicht einheitlich zu lösen. Die Bindung gärtnerischer Siedlungen an eng begrenzte Wirtschaftsbezirke verlangt, daß vor Angriffnahme derartiger Siedlungsarbeiten die Marktfrage ausreichend gelläufig ist, sodaß die Siedler schon eine gewisse Absatzgarantie als Grundlage für ihre Arbeit besitzen.

Bei der Beurteilung der Marktfrage ist von der Unterscheidung des Gesamtmarktes und des örtlichen Marktes auszugehen. Erzeugung für den Gesamtmarkt ist an die Versandschäigkeit und an die Eignung von Klima und Boden gebunden. Hier wird vor allem die Obstherzeugung eine große Rolle spielen, wie wir ja heute schon eine umfangreiche Obstherzeugung haben, die fast ausschließlich für den gesamtdeutschen Markt arbeitet. Ich weise hin auf die Zwetschgen- und Birnenzucht in Baden und Württemberg, die einen großen Teil von Norddeutschland versorgt. Auch eine Reihe von Gemüsen werden sich für diese Erzeugung eignen. Sonst aber kommen die Gemüse, auch Edelgemüse, in der Hauptsache nur für den örtlichen Markt in Frage. Ihre Erzeugung bietet nur dann Aussicht

auf einen wirtschaftlichen Erfolg, wenn der Teil der Gemüseimport erfaßt wird, der heute noch für diejenigen Marktbezirk aus dem Ausland kommt oder inländischer aber nicht bodenständiger Erzeugung ist und infolgedessen durch Minderung der Transportkosten am Ort preiswerte hergestellt werden kann. Solche Maßnahmen laufen dann auf eine interne Struktureränderung des Marktes hinaus.

Man sieht also, daß die Marktfrage äußerst kompliziert ist, und es wäre sehr verdienstvoll, wenn in nächster Zukunft eine genaue Untersuchung dieser Fragen Klarheit in die Voraussetzungen der gärtnerischen Siedlung brächte. Der Kreis dieser Untersuchung wird sich in dem Ergebnis schließen müssen, daß die Summe der Absatzmöglichkeiten in den Marktbezirken und derjenigen im deutschen Wirtschaftsraum dem durch Binnenproduktion erzielbaren Import gleichkommen muß. Hieraus werden dann erst die sicherer Grundlagen für die Standortwahl gewonnen, und es ist nicht wie bei der Nebenerwerbsföldung so, daß der Umfang der Aufgabe allein einen Gehirgriff am Anfang schon nahezu ausschließt, sondern der Beginn der Gartensiedlung kann erst nach einwandfreier Klärung der Marktvaoraussetzungen erfolgen, wenn das Risiko wirtschaftlicher Fehlleitungen vermieden werden soll.

Es ist über die Zulässigkeit der gärtnerischen Siedlung also nur soviel zu sagen, daß sie hinsichtlich der Güte, der Menge und des Preises dem Import konkurrenzfähig gestaltet werden muß; der Raum für solche Siedlungsarbeit ist also sowohl standortmäßig wie auch marktmäßig recht eng, zumal die Aufbaubedingungen durch die Preispolitik der deutschen Industrie z. T. recht erschwert sind. So ist z. B. auf dem 1931 vom Archiv für Siedlungsweisen veranstalteten Lehrgang „Arbeitslosigkeit und Siedlung“ darauf hingewiesen worden, daß Treibhausanlagen nach Holland 50% billiger geliefert werden sind als an inländische Abnehmer. Solche Dinge machen sich natürlich auf lange Zeit hinaus in der Preisgestaltung geltend, denn wir können wegen unserer klimatischen Voraussetzungen nur auf der Grundlage einer technisch intensivierten Bodenkultur konkurrenzfähig werden. Wenn also heute gefordert wird, daß wir durch solche Bodenkultur der deutschen Industrie einen soliden Binnenmarkt schaffen sollen, so darf diese Absicht nicht durch die industrielle Preispolitik durchkreuzt werden. Der Zollschutz kann nur eine Hilfsmaßnahme für den Anfang darstellen, denn seine Möglichkeiten sind schon durch das stets sinkende Einkommen des Volkes beschränkt.

Es bleiben also die folgenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu beachten:

1. Klärung der Marktfrage unter dem Gesichtspunkt
  - a) der Absatzmöglichkeit,
  - b) der Bodentechnischen und klimatischen Voraussetzungen,
  - c) der Transportwirtschaft.

2) Siedlungsausbau unter dem Gesichtspunkt intensivster Bodentechnik und der Schaffung eines industriellen Binnenmarktes (vergl. hierzu „*Der Städtebau verewigte Arbeitslosigkeit*“ von Prof. Dr. Bruck, Münster).

Dabei ist allgemein zu beachten, daß die Ansetzung von Einzelsiedlern nur da in Frage kommen kann, wo vorhandene Dörflebungen noch einen gewissen Ausbau zulassen; das wird vor allem in den Randgebieten einer Reihe von deutschen Großstädten noch der Fall sein. Bei Neuansiedlungen wird es sich nur um die Bildung von Siedlungsgemeinschaften handeln können.

Je umfangreicher ein Wirtschaftsbezirk ist, desto eher bietet er die Möglichkeit einer Spezialisierung auf bestimmte Produkte, sei es Gemüse oder Obst. So dürften auf dem Gebiet der Edelgemüsegüte (Champignon, Spargel, Artischocken, Schwarzwurzel) noch Möglichkeiten im Gebiet der Großstädte vorliegen, wie auch vor allem in Süddeutschland die Voraussetzungen für einheitliche Zucht von guten und klimatisch möglichen Obstsorten besonders günstig sind. Solche Arbeiten können aber nur, wenn nicht einzelne mit großen Geldmitteln ausgerüstete Siedler sich diesem Gebiet widmen, von Siedlungsgemeinschaften unternommen werden, deren Größe von dem Umfang des Absatzes abhängt. Eine andere Frage ist, ob es zweckmäßig sein wird, mit diesen Gemeinschaftssiedlungen Vorkehrungen zu verknüpfen, die dem einzelnen Mitglied der Siedlungsgemeinschaft die Erzeugung seines gärtnerischen Eigenbedarfes auf eigener Scholle ermöglichen, also neben der Erwerbsföldung noch eine Selbstversorgerstätte zu schaffen. Hierdurch würde sich eine bestimmte Form des Siedlungsaufbaus ergeben, und die Entscheidung für oder gegen ein derartiges Vor gehen wird wesentlich eine Frage der Kalkulation des Siedlerhaushaltes sein.

Ein einschneidendes Bedeutung für das Gediehen gärtnerischer Siedlungen ist neben der Marktfrage die Absatzorganisation. Der Einzelsiedler würde durch die Sorge um den Absatz zu sehr belastet werden, wenn er ihn selbst durchführen müßte. Eine genaue Rentabilitätsrechnung wird dafür sorgen müssen, einerseits die Absatzmenge und andererseits die Siedlungsgröße zu bestimmen, auf dieser Grundlage aber die Tragbarkeit der Absatzorganisation zu ermitteln. Es wird nicht immer leicht sein, diese drei Faktoren so abzustimmen, daß für jede Siedlung eine selbstständige Marktbeziehung möglich wird.

Eine Gefahr droht der gärtnerischen Siedlung vonseiten gewisser wilder Siedler und Schrebergärtner, die ihre Überschüsse, und seien sie noch so gering, bei ihrem Einzelhändler an den Mann zu bringen suchen, mitunter sogar unter Drohung, ihren Bedarf anderswo zu deden. Dieses darf bei der Menge der Schrebergärtner nicht unterschätzt werden.

Die Frage der Verbindung einer Teilsiedlerstelle mit einer Geflügelfarm muß in diesem Zusammenhang besonders betrachtet werden. Bei der Menge

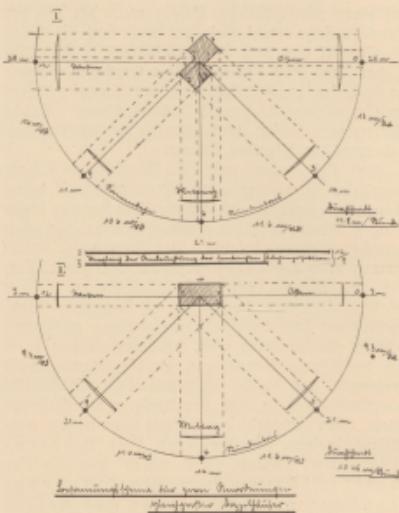
der noch immer importierten Eier liegen hier bei Vorhandensein ausreichenden Geldes noch immer Möglichkeiten vor, und die Frage ist noch nicht erörtert worden, wie diese durch Eingreifen des Reiches nutzbar gemacht werden könnten. Auch hier könnte wohl der Weg über eine Siedlungsgemeinschaft Neuland erschließen. Es ist also zu erkennen, daß auf der Grundlage der vorstädtischen Kleinsiedlung bei richtigen Vorkehrungen sich eine Reihe volkswirtschaftlich für die Dauer wertvoller Einrichtungen schaffen lassen, die nicht nur Kriegsmagnanmen sind.

Die persönlichen Voraussetzungen sind bei der gärtnerischen Vollsiedlung andere als bei der Teilsiedlung. Der Siedler muß ein großes Maß von Kenntnissen mitbringen, die der Teilsiedler nicht in dem Umfang braucht. In Siedlungsgemeinschaften, wie sie oben ins Auge gefaßt sind, wird die Mitarbeit guter Fachleute mit Führereigenschaften gar nicht entbehrt werden können, denn solche Siedlungsgemeinschaften sind ohne einheitliche und sachlich einwandfreie Leitung gar nicht denkbar.

Zu den technischen Voraussetzungen des Gelingens gehört es auch, die durch die Marktlage empfohlene Anbauwahl mit dem Boden in Einklang zu bringen. Bekanntlich eignet sich nicht jeder Boden für jede Kultur, und es muß in vielen Fällen auch auf die Möglichkeit von Fruchtfolgen (bis zu vier im Jahr) und auf Kulturwechsel Rücksicht genommen werden. Damit ergeben sich auch praktische Forderungen für die Anlage der Siedlung.

Es ist selbstverständlich, daß alle Vorkehrungen getroffen sein müssen, die eine sachgemäße Bodenbearbeitung gewährleisten durch brauchbare Hafalienvertwertung, Bewässerung (entl. Windturbine) richtige Lage des Hauses zur Sonne. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß in der Erwerbsiedlung das Wohnen in zweiter Linie kommt, die Bodenkultur aber an erster Stelle steht. Danach ist auch die Ausstellung und der Bau des Hauses zu richten. Migitz hat neuerdings wieder auf die Bedeutung von Schutzwänden hingewiesen (Die wachsende Siedlung, Frank'sche Verlagshandlung, Stuttgart); die dort gemachten Ausführungen werden durch die Gartenanlagen in dem klimatisch an sich sehr günstigen Süddeutschland bestätigt. Es liegt also nichts näher, als das Haus so zu stellen, daß es eine möglichst umfassende Besonnung erhält und die Hauswände zur Ansicht von Schafställen u. dgl. m. zu verwerten. Wenn dabei von der reinen Südlage einer Front abgesehen werden muß, so ist dies durch den Siedlungswesel gerechtfertigt. Durch zweckentsprechende Gruppierung von Doppelhäusern und ihre sachgemäße Orientierung zur Sonne kann eine Steigerung der Besonnung auf der Normalprojektion der Flächen gemessen bis zu 25% und mehr erreicht werden.

Daf weitgehend die Selbsthilfe der Siedler schon beim Aufbau der Siedlung eingeschaltet werden muß, versteht sich von selbst. Dann ergibt sich auch von



### Erläuterung

Die Forderung der ausschließlichen Nord-Süd- bzw. Ost-Westorientierung aus Gründen der Wohnungsökonomie muß hier zugunsten einer weitgehenden Außenwandbelichtung zurücktreten. Das Schema zeigt, daß eine Schrägorientierung in Verbindung mit einer Versetzung der Hausfronten zur Gewinnung größerer Flächen eine Verbesserung der Strahlen- bzw. Wärmeaufnahme im Verhältnis von 4:3 bringt. Diese Verbesserung ist hier nur an Hand von jeweils 5 Sonnenstellungen ermittelt; sie könnte mittels Differentialrechnung wohl genauer ermittelt werden, doch würde der Unterschied unerheblich sein.

selbst die vollständige Unterstellung jedes Hauses, die möglichst hochzulegen ist, um für den Sonnenfang möglichst große Außenflächen zu erhalten.

Die Meinungen über die erzielbaren Erträge gehen weit auseinander. Wir dürfen nicht die augenblicklichen Verhältnisse mit ihrer stets noch absinkenden Konjunktur zugrundelegen, denn die Siedlung selbst soll uns wieder aufwärts tragen. Man muß sich an authentische Zahlen halten, um die Erträge abschätzen zu können. Die Spitzenleistungen der Holländer kommen auf 4 bis 5000 RM. je Hektar Jahresertrag. In den Vierlanden bei Hamburg, dem Hauptversorgungsgebiet des Hamburger Marktes, das auch über eine vorzügliche Absatzorganisation auf dem Wasserwege verfügt, gibt es Siedlerstellen, wo auf einem halben Hektar Land eine ganze siebenköpfige Familie ihren Unterhalt findet. Solche Erträge seien natürlich eine Intensität der Bodenbearbeitung voraus, die sich auf jahrelange, oft Jahrzehntelange Vorarbeit stützt und

eine Erfahrung und Arbeitsleistung erfordert, wie sie von einem beginnenden Siedler nicht oder nur in Ausnahmefällen erwartet werden kann. Bestimmt aber wird man unterstellen können, daß allgemein die Grenze der Vollerwerbsflederstelle zwischen 2 und 4 Morgen liegen wird, wenn die nötige Organisation der Bodenkultur und des Absatzes vorhanden sind. Sollen Teilsiedlungen und Vollsiedlungen, gleich welcher Art, im Begriff derselben Stadt entstehen, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der Teilsiedler den vollen Ertrag seines Gartens im eigenen Haushalte verbrauchen muß. Man wird also in der Bemierung des Gartenlandes nicht über einen Viertelmorgen hinausgehen, um dem Vollsiedler eine, seine Existenz gefährdende Konkurrenz fernzuhalten. Tüchtige Siedler werden auf 1 qm Gartenland unter Grunddelegierung der Kleinhandelspreise, die sie bei anderweitigem Einkauf machen müßten, immerhin den Gegenwert von 50 Pfennigen erzielen können. Bei der Errechnung des Ertrages des Erwerbsgartenlandes sind natürlich die entsprechend niedrigeren Erzeugerpreise in Rechnung zu stellen.

Tabelle der Maximalerträge gärtnerisch genutzter Landgrößen

Proportion der Landgrößen		Ertragswerte	
Landgrößen	Erträge	NM	
600 qm	1	300.—	Teilsiedlung, Ertragsrechnung auf Kleinhandels-
1200 qm	2	600.—	preisbasis
1 Morgen	4	1200.—	Vollsiedlung, Ertragsrechnung für
$\frac{1}{2}$ ha	8	1800.—	Selbstversorgung wie oben
1 ha	16	3600.—	

Zwischen 1 Morgen und  $\frac{1}{2}$  ha kann unter günstigen Umständen die Grenze des selbständigen Existenzminimums liegen. Der Ertragrechnung muß von dieser Grenze an der Erzeugerpreis zugrundegelegt werden. Der Ertrag würde natürlich bei unmittelbarem Verkauf an Verbraucher auch über diese Grenze hinaus direkt proportional wachsen.

Die Finanzierungsfrage für diese Siedlungsform ist noch in keiner Weise angeknüpft oder geklärt. In Anbetracht der großen volkswirtschaftlichen Aufgaben, die auf diesem Gebiet noch vorliegen, wird jedoch auch dieser Problemtypus in absehbarer Zeit angefaßt werden müssen, denn die derzeit betriebene Stadtlandsiedlung wird, so wertvoll sie in einer kommenden Zeit werden kann, keine Entlastung der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge mit sich bringen, auch erfordert sie, in großem Umfang betrieben, unverhältnismäßig hohe Investitionen für den Baustoffeinkauf. Wenn wir davon ausgehen, daß jeder durch Bodenkultur vollerwerbstätige Deutsche die Existenz von zwei in anderen Berufszweigen Tätigen ermöglicht, so ergibt sich, daß wir etwa 2 Millionen volle Arbeitskräfte durch neue Arbeitsgelegenheiten,

die volkswirtschaftlich rentierlich sind, also in der Haupstache Siedlung, binden müssen. Das bedeutet die Anstellung von 2 Millionen Familien als Vollsiedler oder der doppelten Zahl als Teilsiedler; natürlich werden sich Zwischenwerte ergeben, doch muß das Siedlungswerk umso ertragsfähiger sein, je mehr Vollsiedlerstellen geschaffen werden können, weil dadurch die zehrenden Investitionen, also die Gelder für den Baustoffeinkauf, gelenkt werden können. Es ergibt sich also die heute leider erst aus dem Papier stehende Forderung, die Möglichkeiten der Gartenförderung als Vollsiedlung in vollem Umfang in den Dienst unserer Volkswirtschaft zu stellen. Ist aber diese Forderung anerkannt, so ist die Aufbringung der nötigen Mittel eine zwingende Notwendigkeit; die schon von den verschiedensten auch sehr berufenen Seiten schon gemachten Vorschläge können hier nicht behandelt werden.

Auf eines wird bei der finanziellen Fundierung aber Rücksicht genommen werden müssen: mehr noch als die vorläufigen Kleinsiedlerstellen werden die Gartenstädterstellen einer Schonfrist bedürfen, denn die erzielte Rente wird in den ersten Jahren weit hinter der Normalrente zurückbleiben; es wird aber keiner der Siedler soviel Geld mitbringen können, um die ausfallende Rente aus Barmitteln verauslagen zu können.

Das Ziel der gärtnerischen Siedlung muß sein, den Teil des gärtnerischen Importes überflüssig zu machen, der im eigenen Land erzeugt werden kann. Damit könnte zum mindesten erreicht werden, daß jährlich der Betrag von 150 bis 200 Millionen NM der deutschen Wirtschaft erhalten bleibe. Auf der Grundlage von 5% kapitalisiert würde somit eine Investition von 3 bis 4 Milliarden gerechtfertigt werden können. Ein Erfolg könnte natürlich nur dann eintreten, wenn die Siedlung so intensiv durchgeführt würde, daß die deutsche Erzeugung in der Lage ist, den Import vom Markt zu verdrängen. Das Ausland aber, das größtentwels auf völlig schuldenfreien Anlagen produziert, die schon lange im Betrieb sind, ist durchaus in der Lage und fest entschlossen, zur Behauptung des deutschen Marktes jeden Schleuderpreis zu halten. Der deutsche Markt wird aber nur dann gewillt sein, deutsche Ware der ausländischen vorzuziehen, wenn wir in der Lage sind, im Lande gleiche Qualität in gleicher Menge und zu gleichen Preisen wie das Ausland zu erzeugen.

Wir können also nur auf der Grundlage eines detaillierten Siedlungsprogramms für das ganze Reich zu Erfolgen kommen. Die schon vor Jahren aufgestellte Forderung nach diesem Siedlungsprogramm muß also an dieser Stelle wiederholt werden. Dabei sei auch hingewiesen auf die noch immer ungenutzte z. T. äußerst wertvolle Vorarbeit unserer Landesplanungsverbände, die auch an dieser Stelle in den Dienst des deutschen Aufbaus gestellt werden kann.

# Soll man innerhalb ländlicher Siedlungen auch Gärtnerei ansiedeln?

von Hans Gerlach, Gartenbauarchitekt D. W. B. Königsberg Pr.

Großgärtnerien mit Spezialkulturen edler Blütenpflanzen unter Glas oder mit kostspieligen Blumen- und Gemüsebetrieben sind stets an großstädtische, zum mindesten städtische Absatzgebiete gebunden. Derartige Gärtnerbetriebe werden sich also entweder nur vor den Toren der Städte oder in deren nächster Nähe, gute Verkehrsverhältnisse vorausgesetzt, behaupten können. Diese Art Gärtnerien scheiden selbstverständlich von vornherein hier aus. Und wenn von gärtnerischen Fachverbänden davor gewarnt wird, im Bereich ländlicher Siedlungen auch Gärtnerbetriebe zu errichten, so sind es die angeführten Gründe, welche diese Warnung rechtfertigen.

Doch aber Gärtnerien im Bereich ländlicher Siedlungen nicht nur Daseinsberechtigung haben, sondern geradezu unentbehrlich sind, ist außer Zweifel. Nur liegt hier das Schwergewicht in einer ganz anderen Betriebsform, als solche, wie sie die Gärtnerien am Rande der Stadt aufweisen. Die Bedürfnisse der ländlichen Siedler sind wesentlich andere, als die des großstädtischen Publikums. Weiß der Gärtner diejenigen gerecht zu werden und sich den ländlichen Verhältnissen anzupassen, dann wird er auch im Bereich der ländlichen Siedlungen existenzfähig sein.

Es ergibt sich somit die Frage:

Welche Ausgaben hat eine Gärtnerei im Rahmen der ländlichen Siedlungen zu erfüllen?

1. Den Siedlern sortenrechtes, einwandfreies Garten-saatgut zu vermitteln, denn es geht nicht an, daß irgend ein Krämerladen oder womöglich ein herumziehender Hauftierer dem Siedler mit minderwertigem, schlecht keimfähigen und nicht sortenrechtem Saatgut den Gartenertrag in Frage stellt.
2. Die Siedler mit Gemüsepflanzen (Seselzlingen) im Frühjahr zu versorgen, Kohlspflanzen, Sellerie-pflanzen usw., wobei er für eine der jeweiligen Gegend entsprechenden Sortenwahl ebenso zu garantieren hat, wie auch für die Anzucht derselben aus gebeiztem Saatgut.
3. Die Siedler mit jungen Obstbäumen, Beerensträuchern, Erdbeerejählingen, Heckenpflanzen usw.

zu versorgen unter weitestgehender Berücksichti-gung geeigneter Sortenwahl.

Von der gewissenhaften Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben ist der gartenbauwirtschaftliche Ertrag ländlicher Siedlungen abhängig. Man kann also wohl die Behauptung aufstellen, daß die Errichtung von Gärtnerien im Bezirk ländlicher Siedlungen wirtschaftlich gerechtfertigt ist, zumal mit den angeführten Dingen keineswegs das Betätigungsfeld einer Gärtnerei für ländliche Siedlungen erschöpft ist.

Wie dringend notwendig ist es, daß der Gärtner sich des Baumschnittes annimmt, für sachgemäße Anpflanzung und Pflege der Hederen sorgt, und überhaupt den ländlichen Siedlern in allen gartenbaulichen Dingen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Es ist auch Pflicht jeder ländlichen Gärtnerei, neue Gemüsesorten zu erproben, und bei Bewährung für deren Verbreitung zu sorgen, sowie insbesondere den auf ländlichen Besitzungen vernachlässigten Gemüsebau zu fördern.

Bei der Aufteilung und Besiedlung von Gütern bilden hierfür die alten vorhandenen Gutsärtnerien einen vortrefflichen Grundstock. Aus ihnen löst sich durch Betriebsumstellung und ohne großen Aufwand die zweckentsprechende Form einer Siedlungs-gärtnerie im Sinne meiner Ausführungen entwideln, die den neuen tatsächlichen örtlichen Bedürfnissen und veränderten jetzigen Zeitverhältnissen entspricht.

Auf alle Fälle ist allergrößter Wert darauf zu legen, daß das ostdeutsche Siedlungsgebiet hinreichend mit einer entsprechenden Zahl von Gärtnereien durchsetzt wird, denn sie sind für die Entwicklung des Obst-, Garten- und Gemüsebaus bei den ländlichen Siedlungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wie in der Industrie die Beschaffung der Rohstoffe die Grundlage der Produktion bildet, ist es bei der Gartenbauwirtschaft ländlicher Siedlungen die Gärtnerei, denn die Anzucht der Jungpflanzen, sowohl wie die Gewinnung hochwertigen, einwandfreien Saatgutes stellt hohe technische Anforderungen, denen nur der dazu berufene Fachmann, der Gärtner, gewachsen ist. Deshalb gehört zu ländlichen Siedlungen eine Gärtnerei.

## Die Wasserversorgung der Siedlungen

von Baurat Hesse, Aue i. Sa.

Siedlungen sollten grundsätzlich nur dort angelegt werden, wo gutes und ausreichendes Wasser zur Verfügung steht. Wasser gehört unbedingt zum Leben für Menschen und Tiere und ist immer noch die erste Lebensquelle für Pflanzen und Kulturen. Wo kein Wasser ist, ist kein Leben.

Der moderne Mensch, insbesondere der Städter, kennt garnicht die Nöte, mit denen so manche Gemeinden, die keine Wasserleitung besitzen, zu rechnen haben. Ich erinnre mich eines Falles, der mehr

als 20 Jahre zurückliegt. Es war im Jahre 1911, als ich nach dem Dorfe Neudorf, Kreis Bublitz, gebeten wurde, um die Wassererhältlichkeit zu prüfen. Im Orte hieß nur noch ein Brunnen etwas Wasser. Es war ein offener Ziehbrunnen. Dieser Brunnen war von morgens um 3 Uhr an von Einwohnern belagert und es konnte von der Gemeinde nur das notwendigste Wasser abgegeben werden. Mehrfach war es wegen der Wasserverteilung zu Streitigkeiten gekommen, sodß der Gemeindedienner am Brunnen

postiert wurde, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Wasserverteilung vorzunehmen. Alles andere Wasser mußte aus einem etwa 300 m vom Orte entfernten Teiche geholt werden.

Bei einer Anzahl Gemeinden in Pommern traf ich ähnliche Verhältnisse an. Solche Zustände dürfen bei Neuauflösungen von Siedlungsgebieten auf keinen Fall sich wiederholen. Es seien deshalb einige Richtlinien für neue Siedlungen in der Wasserbeschaffungsfrage gegeben.

Soll der neue Siedler zufriedengestellt werden, dann ist, abgesehen von der Bebauung und dem Lande, der Wasserbeschaffung der größte Wert beizumessen. Früher half man sich vielfach mit einfachen Senkbrunnen, die gewöhnlich nur einige Meter, bis zum Grundwasserstande, heruntergebracht wurden. Das stehende Grundwasser war meistens schlecht und in trockenen Zeiten versagte es manchmal ganz, die Brunnen wurden leer. Solche Brunnen, die durchweg der Infektionsgefahr durch Dunggruben usw. unterliegen und von den Niederschlägen sehr abhängig sind, sollten eigentlich grundsätzlich nicht mehr gebaut werden. Es ist zu verlangen, daß das Wasser durch eine starke Lehms- oder Tonsschicht von den oberirdischen Verunreinigungen und Zuflüssen in neu anzulegende Brunnen getrennt ist. Diese Bestimmung ist viel wichtiger als die in mancher Baupolizeiverordnung festgesetzte Mindestentfernung der Brunnen von Dunggruben und Aborten. Meistens ist es doch so, daß die Sohle der Dunggrube auf derselben Bodenschicht liegt, aus der das Wasser aus dem Brunnen entnommen wird.

Ideal ist es, wenn jedes Besitzung ihren eigenen Brunnen erhält. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Brunnen tiefe gering ist und die Unkosten für die Brunnenanlage in einem günstigen Verhältnis zu den andern Unkosten für Haus- und Hofanlage stehen. Bei größeren Brunnenstufen und ausreichenden Wasser mengen kann ein Brunnen für 2, 3 und auch für 4 Gehöfte immer noch ziemlich zentral und gleich günstig in Bezug auf die Entfernung für die Gehöfte angelegt werden.

Eine zentrale oder eine Gruppenwasserbeschaffung der Siedlungen ist gewöhnlich schwierig und mit verhältnismäßig großen Kosten verbunden. Wird jedoch eine solche Lösung von vornherein bei Anlage der Gehöfte vorgesehen, daß geringe Leitungslängen entstehen, können die Unkosten ganz wesentlich gemildert werden.

Die Wahl des Siedlungsgeländes hat deshalb nach den vorhandenen irdischen Wasserzügen grundsätzlich zu erfolgen.

Leider wird daran sehr oft zu wenig gedacht. Alteren, erfahrenen Siedlungsgeellschaften sind die Schwierigkeiten der Wasserversorgungen der Siedler genügend bekannt und sie ziehen durchweg erfahrene und gewissenhafte Wünschelrutenforscher zu Rate und zwar solche, die gleichzeitig mit den notwendigen technischen, geologischen und hydrologischen Kenntnissen ausgebildet sind.

Die idealsten Siedlungen scheitern mitunter an der Wasserbeschaffungsfrage.

Mir ist bekannt, daß eine namhafte Siedlungsgeellschaft bei Aufteilung eines umfangreichen Rittergutes ganz schematisch die Parzellierung vornahm. Über Winter wurden die Baumaterialien zu den Siedlungsstellen gefahren und es wurde mit den Bohrungen nach Wasser aufs Geratewohl begonnen. Die Brunnen befanden Tiefen von über 80 m und die Unkosten dafür standen in gar keinem Verhältnis zu den Geschäftskosten. Erst später dachte man an die Wünschelrute. Plannmäßig wurden die einzelnen Höfe mit Wünschelruten abgeleucht. Der Parzellierungsplan konnte nicht eingehalten werden, denn an manchen Höfen wurden keine unterirdischen Wasserzüge festgestellt. Nachdem die unterirdischen Wasserzüge örtlich angegeben und eingemessen waren, erfolgte die Parzellierung. Die zu den Baustellen angefahrenen Baustoffe mußten mitunter hunderte von Metern umtransportiert werden. Die Unkosten machten sich jedoch bezahlt, denn die neuen Brunnenanlagen führten alle in geringerer Tiefe gutes und ausreichendes Wasser.

Für die Wasserversorgung der Siedlungen ist daher ganz allgemein folgendes Verfahren zu empfehlen. Wenn der Aufteilungsplan klughaft entworfen ist, soll ein erfahrener, gewissenhafter und geprüfter Wünschelrutenforscher mit dem Feststellen der unterirdischen Wasserzüge beauftragt werden. Der Rutenläufer muß die Wasserzüge etwa 30 m von dem Anfahrtswege zum Gehöft festlegen — tiefer als wie 30 m vom Wege erfolgt gewöhnlich eine Bebauung nicht. Die Wasserzüge sind durch eingehlagene Pfähle, die in der Achse des unterirdischen Wasserzuges zu schlagen sind und eine Entfernung von etwa 10 m von einander haben sollen, örtlich kenntlich zu machen. Sehr wichtig ist es, daß diese Pfähle von festen Punkten von einem Landmeister oder technischen Beamten eingemessen werden, damit bei einem etwaigen Verlauf durch Neuerneuerungen die Linien wieder konstruiert werden können. Die zu schlagenden Brunnen können beliebig auf der Achse des Wasserzuges angelegt werden. Ein seitliches Abweichen von der Achse ist zu vermeiden. Weiter hat der Rutenläufer über seinen Befund der Siedlungsgeellschaft ein eingehendes schriftliches Gutachten zu übergeben.

Erst nachdem völlige Klarheit über die unterirdischen Wasserzüge besteht und dieselben wie oberirdische Wasserzüge eingemessen und in den Karten eingetragen sind, empfiehlt es sich, die Parzellierungen vorzunehmen.

An Hand der ausgezeichneten Wasserzüge und deren Tiefenangaben kann ein Bild über die zweitmöglichste Durchführung der Wasserversorgung für die Siedlungen gewonnen werden.

Wesentlich ist ferner, die Bohrungen der Brunnen vor Beginn der Bauarbeiten ausführen zu lassen. Es fallen dann die Wasserfuhrten zu den Baustellen

zum Mörtelbereiten usw. fort und die Brunnen werden für den späteren Bedarf sauber gepumpt.

Wird auf diese Weise System in die Wasserversorgungsfrage des Siedlungsgeländes gelegt, können ganz wesentliche Ersparnisse eintreten.

Wichtig ist es noch, darauf hinzuweisen, Bauwerke über unterirdische Wasserläufe nicht zu errichten. Wir wissen, daß Bodenanomalien und unterirdische Wasserläufe die ungünstigsten Einfüsse auf Bauwerke und seine Bewohner, Menschen und auch Tiere, ausüben. Blitzschlag, dauernde Krankheit oder Schwächungen der Gesundheit, Schallübertragungen sind bei Nichtbeachtung die Folgen. Wir brauchen jedoch Schutz der baulichen Werte und gesunde Volksgenossen mehr denn je.

Wichtig ist es, nur zuverlässige, erfahrene und geprüfte Autengänger zu Rate zu ziehen.

Der Internationale Verein für Wünschelrutenforscher, der 1913 von den besten deutschen Autengängern gegründet wurde, verlangt von seinen Mitgliedern Prüfungen und äußerst sachliche Angaben. Diejenigen Autengänger stellen sich abseits von den Phantasten, die durch zufällige Reklame Geschäfte machen wollen. Der Internationale Verein der Wünschelrutenforscher hat deshalb eine Eingabe an die Reichsregierung geleitet und grundsätzlich die Prüfung für Autengänger verlangt.

Sache der Auftraggeber dürfte es sein, nur mit geprüften Mitgliedern sich in Verbindung zu setzen. Sie haben dann den Vorteil, nicht einen Phantasten mit allen möglichen und unmöglichen Angaben, sondern einen ernst zu nehmenden Wünschelrutenforscher vor sich zu haben.

## Umschau

### Konjunkturverlauf und Baumarkt

Nach dem Heft 1 (Teil A) der „Vierteljahreshefte für Konjunkturforschung“ hat sich die Weltwirtschaftskrise weiter verschärft. Der Rückgang in Produktion und Umsatz hat sich verstärkt, sodass infolge der gedrohten Wirtschaftslage während der Wintermonate 28—30 Millionen Erwerbstätiger aus dem Produktionsprozess der Industrieländer ausgeschaltet waren. Die Indexziffer der industriellen Weltproduktion (1928 = 100) fiel von 81 im Dezember des Jahres 1931 auf rd. 74 im März 1932. Am stärksten sind die Rückgänge bei den Produktionsgüterindustrien, weil fast jede Investitionstätigkeit fehlt. Die Entwicklung der Verbrauchsgüterindustrien ist relativ besser. Das Institut für Konjunkturforschung folgert aus dieser Beobachtung im Zusammenhang mit den verminderten Einnahmen durch Lohn- und Gehaltsherabsetzung, dass große Teile des Einkommens, die sonst als Sparmittel der Kapitalbildung zugute gekommen wären, in starkem Maße zu Anschaffungen von Verbrauchsgütern verwandt worden sind.

Im Welthandel hat sich die Politik der Abschüttung der Volkswirtschaften weiter verschärft. Die Weltausfuhr von Industrieproduktions ist mengenmäßig im ersten Vierteljahr 1932 um 24 v. H. gefallen. Der wirtschaftlich notwendige Ausgleich zwischen den Gläubiger- und Schuldnerländern ist damit gestört, weil es den Schuldnerländern nicht mehr möglich ist, durch Steigerung des Exports bei möglichstster Beschränkung der Einfuhr ihre Handelsbilanz zu aktivieren.

Ansätze zu Auflösungen machen sich nur bei den Vereinigten Staaten durch Verflüssigung des Kredits infolge der Gründung der Reconstruction Finance Corporation und der Milderung der Deckungsvorschriften bei den Bundesreservebanken und in Großbritannien in Form einer noch weitergehenden Wirtschaftsbelebung bemerkbar. Leider steht der

Produktionsausweitung in England eine entsprechende Verengung in andern Ländern gegenüber. Diese Erscheinung steigert die Gefahr einer weiteren Währungs- und Kreditkrise bei den Ländern mit akuten Zahlungsschwierigkeiten. So treibt die immer unhaltbarer werdende Finanzlage in diesen Staaten unausweichlich zu jenem Grenzpunkt der deflatorischen Kriisenentwicklung, wo eine weitere Drosselung der Ausgaben Unmöglichkeit wird, und wo die Deflation unvermeidlich in eine Inflation umschlägt.

In Deutschland hat sich die allgemeine Wirtschaftslage trotz der saisonmäßigen Entlastung im ganzen weiter verschlechtert. Die Zahl der Erwerbslosen hat von ihrem Höhepunkt (6,13 Millionen Mitte März) bis Mitte Mai um 454 000 abgenommen. Da der saisonale Rückgang wesentlich höher ist, hat die konjunkturelle Arbeitslosigkeit sich somit weiter erhöht. Das Institut schätzt sie zurzeit auf etwa 5,7 Millionen im Jahresdurchschnitt. Der Geldumlauf, der seit Juli vorigen Jahres fortlaufend zugenommen hatte, ist seit Januar 1932 gefallen. Die Geldhortung hat daher abgenommen. Die Auszahlungssüberschüsse der Sparkassen von heute noch 60—80 Millionen RM pro Monat zeigt aber, in wie hohem Maße frühere Ersparnisse für Konsumzwecke eingesetzt werden; eine Erscheinung, die sich mit der Gesamtshumpfung des Einkommens gegenüber dem konjunkturellen Maximum von 36 v. H. erlässt.

Auch für die Unternehmer ergeben sich trotz der Lohnsenkung und Zinssenkung immer noch keine nennenswerten Möglichkeiten zur rentablen Produktion. Die Ausfuhr ist in Deutschland wegen der Abschließung der Einfuhrländer durch Zollerhöhung, Einfuhrkontingentierung und durch die notwendige Devisenrestriktion so sehr zurückgegangen, dass es nicht mehr sicher ist, ob das Mittel der Einfuhrdrosselung fünfzig ausreichen wird, die zur Zinsverpflichtung und zur Amortisation erforderlichen Devisen aufzubringen.

Auf dem Kapital- und Kreditmarkte ist durch die Distinktionspolitik der Reichsbank eine gewisse Erleichterung geschaffnen worden. Die Kreditdeflation hält aber noch an. Die Reichsbank ist auf dem Umweg über die Erhöhung des Wechsel- und Lombardkredits der fast ausschließliche Geldgeber auch für mittel- und langfristige Kredite geworden.

Der allgemeine Konjunkturzügang macht sich anteilmäßig auch unter den einzelnen Wirtschaftszweigen, in besonders starkem Maße aber auf dem hier interessierenden Bau- und Siedlungsmarkte, bemerkbar. Nach den Ausführungen des Instituts für Konjunkturforschung in Teil B des Wirtschaftsberichtes ist die Produktion und Beschäftigung der Bauwirtschaft in den vergangenen Monaten konjunktuell erheblich zurückgegangen. Der Jahresanstieg der Beschäftigung ist bis Mitte April fast vollkommen ausgeblieben. Dies ist damit zu erklären, daß in die neue Bauaison nur eine geringe Anzahl unvollendeter Bauten übernommen werden ist. Für das Reich schätzt das Institut diesen „Überhang“ von 1931 auf 1932 auf rd. 54 000 Wohnungen gegenüber rd. 147 000 im Vorjahr, demnach auf nur wenig mehr als ein Drittel. Die Baubeginne und Bauerlaubnisse in den Groß- und Mittelpfählen erreichten im ersten Vierteljahr 1932 nur rd. ein Viertel des Vorjahresumsanges. Die Bauvollendungen sind auf nicht ganz % des Vorjahres zurückgegangen. Die Errichtung gewerblicher Gebäude bewegt sich noch auf der halben Höhe des Jahres 1931. Der Bau von öffentlichen Gebäuden ruht fast völlig.

Der gesamte Bauaufwand für 1931 wird vom Institut auf etwa 4 Milliarden RM veranschlagt, davon entfallen auf den Wohnungsbau etwa 1,7 Milliarden RM, auf den gewerblichen Bau 1,3 Milliarden RM und auf den öffentlichen Bau rund 1 Milliarde RM. Das ist etwa die Hälfte der Investitionen von 1929. Im Jahre 1932 dürfte nach den bisherigen Beobachtungen des Konjunkturverlaufs die Bauproduktion noch erheblich zurückgehen. Besonders scharf wird vermutlich die Wohnungsbauproduktion sinken. Wegen des Fortfalls der öffentlichen Zuschüsse und der gleichzeitigen Einkommensentfernung weiterer Volkstreize können zurzeit Wohnungen zu tragbaren Mieten kaum noch gebaut werden. Die in den letzten Monaten eingetretene Senkung der Baustoffpreise und Löhne ist daher durch eine Erhöhung der Kapitalkosten fast völlig ausgeglichen worden. Daher schätzt das Institut für das Jahr 1932 den baugewerblichen Produktionswert auf rd. 2 Milliarden und die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit auf 800 000 bis 900 000 Bauarbeiter.

### Arbeitsbeschaffung und Siedlung

Die „Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung“ sind in dieser Zeitschrift schon im Aprilheft im Anschluß an das damals bekannt gewordene Gutachten des Reichswirtschaftsrates

kritisch beleuchtet worden. In den letzten beiden Monaten ist dieses Problem immer wieder Gegenstand von Tagungen der beteiligten Wirtschaftsverbände und Beratungen der verantwortlichen Stellen gewesen. Der Erfolg dieses Energieaufwandes ist nicht sehr groß, wenn man von dem nur negativen Ergebnis des im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen erfolgten Sturzes der Regierung Brüning absieht. Die Tagungen und Beratungen geben jedoch über die öffentliche Meinung zum Gesamtproblem und über Einzelfragen aus den für die Arbeitsbeschaffung in Frage kommenden Wirtschaftszweigen wichtige Aufschlüsse.

Auf der Kundgebung der Baufront im Festsaal von Kroll am 20. Mai 1932, in der die Deutsche Gesellschaft für Bauwesen in Gemeinschaft mit 35 Verbänden der Architekten des Bauwesens, der Baumechengewerbe sowie des Baustoffhandels vertreten waren, schilderte der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Geheimrat Dr. Syrup, nach einem allgemeinen Überblick über die Arbeitsmarktlage die Not des jugendlichen Nachwuchses im Baugewerbe und forderte aus der im besonderen Maße eingetretene Schrumpfung des Baugewerbes einen besonderen Anteil an den öffentlichen Arbeiten für diesen Wirtschaftszweig.

Zwar habe die Reichsanstalt bereits helfend eingegriffen und zur Verhütung eines vollständigen berufstechnischen Niedergangs der Bauwirtschaft Bildungsmahnahmen mit praktischer Werkarbeit geschaffen. Aus Mangel an Mitteln seien diese Arbeiten jedoch nicht ausreichend gewesen. Diese und anderen Jugendlichen müsse aber wenigstens Gelegenheit zu nützlicher Arbeit geschaffen werden. Soweit dies im freiwilligen Arbeitsdienst ohne Entziehung von Arbeiten aus dem freien Arbeitsmarkt geschehen könne, seien diese Einrichtungen, auch wegen der damit verbundenen, insbesondere den Baumarkt belebenden Nebenwirkungen, zu begrüßen. Bei der Prüfung der zu treffenden Maßnahmen stünde das Baugewerbe im Mittelpunkt. Die unvermeidliche Umwidmung unserer Bevölkerung mache eine starke Ausgestaltung der ländlichen Siedlung, namentlich im Osten, zur Lebensnotwendigkeit des Sozialen. Alsdann sei die Instandsetzung von 1 Million Altbauten eine Arbeitsmöglichkeit für mehrere hunderttausend Bauarbeiter. Die Reichsanstalt stehe auf dem Standpunkt, daß es in jeder Weise besser und gesünder sei, statt Unterstützung zu zahlen, die entsprechenden Unterstützungsmitte zur Arbeitsbeschaffung und zur Finanzierung von Rotsandarbeiten zu verwenden. Derartige Zuschüsse der Reichsanstalt für Rotsandarbeiten ständen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Auch die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten stelle ihre Mittel als niedrig verzinsliche Darlehen bereit. Aber als Nachlang zu diesen optimistischen Ausschreibungen betont Geheimrat Syrup, daß eine wirkliche Hilfe nur aus der Gesundung der Gesamt-

wirtschaft kommen könne. Auch nach seiner Ansicht stehe es außer Zweifel, daß die Entscheidung über die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung ganz auf finanziellem Gebiet liegen.

Über diese Möglichkeiten sprach nun insbesondere Baudirektor Wildermuth (Bau- und Bodenbank). Für das Jahr 1932 habe die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zunächst ein Kreditprogramm von rund 30 Millionen RM vorgesehen, sodass zusammen mit den von der Reichsanstalt bereitgestellten Beträgen für Notstandsarbeiten zunächst rund 50 Millionen RM zur Verfügung ständen. Alsdann würde trotz aller Bedenken die vielfach vorgeschlagene kurzfristige Kreditausweitung unvermeidlich sein. Allen Zweiflern könnte man entgegen halten, daß die tatsächliche Inanspruchnahme der Reichsbank bei einer Kreditverteilung immer nur einen Bruchteil der insgesamt gewährten Kredite ausmache. Bei dem für die Arbeitsbeschaffung nach dem Gutachten im allemeinen notwendigen Kapitalaufwand von  $1\frac{1}{2}$  Milliarden RM im Laufe von 9 Monaten würde aller Wahrscheinlichkeit nach nur mit einer Steigerung des Geldbetrags von kaum mehr als 100 Millionen RM zu rechnen sein. Die Beschaffung diskontfähiger Wechsel sei in diesem Umfang nicht schwierig; z. T. würden nur Kredite verlängert. Eine Inflationsgefahr sei mit dieser Kreditausweitung nicht verbunden, da es sich lediglich um Verschiebung der Zahlungsvorgänge innerhalb der deutschen Volkswirtschaft handele.

Die von Direktor Wildermuth vertretene Theorie wird wohl kaum vom Reichsbaudirektorium genehmigt werden. Es ist in der Tat nicht einzusehen, wie durch diese Wechselwirtschaft plötzlich der für die Arbeitsbeschaffung notwendige langfristige Kredit ein für die Wirtschaft gefahrloser kurzfristiger Kredit werden kann. Langinvestitionen mit kurzfristigen Mitteln haben sich immer gerächt und in den letzten Jahren im Bauwesen insbesondere. Bei dem von Baudirektor Wildermuth vorgeschlagenen Verfahren wird das Risiko dieser Kreditinflaation nur auf die Unternehmer der beteiligten Wirtschaftszweige abgewälzt. Diese sind es doch schließlich, die einmal dafür einstehen müssen, daß die Wechsel bei der Reichsbank eingelöst werden. Wenn man demnach eine Kreditausweitung vornimmt — nach sorgfältiger Prüfung der Rentabilitätsfragen ist eine produktive Kreditförderung zu rechtfertigen — dann kann dies nur auf dem finanzpolitisch und banktechnisch einwandfreien notfalls durch eine Änderung des Reichsbankgesetzes möglich zu machenden Wege geschehen, daß die Kredite auch ihrer Eigenart entsprechend an die Wirtschaft geleitet werden, daß demnach langfristige Investitionen auch mit langfristigen Krediten erfolgen. Unter dieser, allerdings entscheidenden Abwandlung in den Vorschlägen von Direktor Wildermuth zu zustimmen.

Im Anschluß an die Ausführungen von Direktor Wildermuth wandte sich Reichstagsabgeordneter

Friedel gegen die Vernachlässigung des Bauwesens in der jetzigen Krisenzeit und trat im besonderen ein für die Beseitigung der Regiebetriebe und des „Schwarzarbeiters“, den er als einen neuen Unternehmertyp kennzeichnete.

Am Tage vor der Kundgebung der Baufront hatte die Deutsche Gesellschaft für Bauwesen bereits mit der freien Deutschen Akademie des Städtebaus aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens der Akademie die beteiligten Wirtschaftskreise zu einer wissenschaftlichen Tagung zusammengezogen. Es wurde das deutsche Siedlungsproblem und seine gesetzliche organisatorische Regelung besprochen.

Senator Elhart und Verbandsdirektor Dr. Schmidt stellten in ihrem einleitenden Ausführungen als besondere Aufgabe der Akademie die Förderung der Umfeldung heraus. Das Ziel sei dabei, einen großen, heute in Mietkasernen wohnenden Teil der Bevölkerung durch Landbeigabe krisenfrei zu machen.

Staatssekretär Krüger betonte in seinem Vortrag die besondere Bedeutung der Siedlung für die Arbeitsbeschaffung. Eine erfolgreiche Siedlung sei aber nur möglich im Zusammenhang mit einer Abfatzregelung.

Die übrigen Ausführungen betrafen im wesentlichen nur gesichtliche Fragen der Siedlung.

Sodann sprachen Baudirektor Dr. Rand-Hamburg und Stadtbaurat Dr. Erbs über städtische und vorstädtische Siedlung. Früher sei Siedlung lediglich eine Frage der Wohnungsbeschaffung gewesen, heute sei die Beschaffung von Wohnungen mit Nebenwerken, mit Nachdruck auf diesem nötig.

Beide Kundgebungen sind ein Beweis für den in führenden Wirtschaftskreisen und im Volke vorhandenen Siedlungswillen. Damit haben sie ihren Wert, auch ohne daß sie grundsätzliche Neuerungen zu dem Siedlungsproblem bringen könnten. Wer will, mag darin einen Vorteil sehen: Er mag daraus die Einmütigkeit folgern, mit der die heute in der öffentlichen Meinung wirtschaftliches Bauen und wirtschaftliches Siedeln als ein Mittel zur Arbeitsbeschaffung und als eine Hilfe für die Gesundung der Wirtschaft gefordert werden. In der Betonung der Wirtschaftlichkeit liegt aber zugleich die Erkenntnis, daß dieser Erfolg nur bei einer geordneten Finanzierung erreichbar ist.

Die Kassenlage des Reiches und der Länder läßt erfreuliche Hoffnungen zur Finanzierung auch der gut durchdachten Arbeitsbeschaffungsprogramme leider wenig Raum. Nach dem im Reichstag gegebenen Finanzbericht des früheren Finanzministers Dietrich betrug die schwedende Schuld des Reiches am 31. März 1932 1 591 000 000 RM. Alsdann sind ein großer Einnahmeausfall und eine neue Inanspruchnahme der Reichsstaate durch die Not der sozialen Versicherungsträger und der Gemeinden zu erwarten. Die Kassenlage Preußens ist ebenso schwierig. Ordentliche Mittel für die öffentliche

Arbeitsbeschaffung stehen daher nicht bereit. Außerordentliche Mittel zu beschaffen, ist auf dem Wege der privaten oder öffentlichen Anteile schwierig, da das Vertrauen fehlt. Es bleibt daher nur die Hilfe der Reichsbank im Rahmen der durch die notwendige Währungssicherung gegebenen Grenzen. Es ist zurzeit aber nicht einmal zu überblicken, wie das Reich die notwendigen Mittel für ein verstärktes Siedlungsprogramm aufbringen wird. Man kann sogar

in Sorge sein, ob die laufenden Mittel für die Siedlung im bisherigen Umfang nicht infolge der allgemeinen Kassennotslage eingeschränkt werden, wie es schon bei Mitteln der wirtschaftenden Arbeitslosenfürsorge für den Landarbeiterwohnungsbau geschehen ist.

Die Aussichten sind trübe, die Unsicherheit ist groß, was wird die Zukunft bringen?

Dr. J. N.

## Gesetze, Verordnungen und Erlassen

### RdErL d. MfB. v. 25. 4. 1932, betr. Durchführung der Gemeinnützigeits- verordnung

— II 3403/7. 3. —

a) Stundung von Gerichtsgebühren für Wohnungsunternehmen, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt haben.

Im Einvernehmen mit dem M. teile ich folgendes mit:

Wohnungsunternehmen, deren Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit schwelt, können die einstweilige Stundung der Gerichtsgebühren in Erwartung der Anerkennung bei der zuständigen Gerichtskasse beantragen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Anerkennung kann frühestens mit dem Tage wirksam werden, an dem der Antrag auf Anerkennung bei der Anerkennungsbehörde eingegangen ist (§ 17 (2) GemVO.). Soweit Wohnungsunternehmen, die bisher nicht im Besitz der Gebühren und Stempelfreiheit waren, ihre Anerkennung als gemeinnützig erst nach dem 2. 1. 1931 — dem Inkrafttreten der GemVO. — beantragen haben, werden nach obiger Vorschrift die Gebühren, die vor dem Tage des Eingangs ihres Antrages bei der Anerkennungsbehörde fällig geworden sind, von der demnächstigen Anerkennung nicht betroffen. Solche Gebühren zu hundem, besteht deshalb kein Anlay.

Die Bewilligung einer Stundung kommt nicht in Frage für Wohnungsunternehmen, bei denen der Antrag auf Anerkennung von vornherein aussichtslos erscheint.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges ersuche ich, darauf zu halten, daß die Stundungsanträge der Gerichtsbehörde durch Vermittlung der Anerkennungsbehörde vorgelegt werden.

Die Anerkennungsbehörde hat das Vorliegen des Anerkennungsantrages auf dem Stundungsgeleuch zu befrüchten, den Tag des Eingangs des Anerkennungsantrages darauf zu vermerken und den Stundungsantrag, sofern nicht mit einer Ablehnung der Anerkennung zu rechnen ist, mit ihrer Stellungnahme an die Gerichtsbehörde weiterzuführen.

Der M. wird auch seinerseits die Justizbehörden mit entsprechender Anweisung versehen.

b) Eintragung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen in die gerichtlichen Register.

Der M. hat durch die allgemeine Verfügung vom 26. 2. 32 — I 12245 — (1) die Registergerichte darauf hingewiesen, daß nach § 22 Kapitel III, Teil 7 der VO. des Reichspräsidenten vom 1. 12. 1930 (RGBl. I S. 596) die Firma eines Wohnungsunternehmens, das nicht auf Grund dieses Kapitels als gemeinnützig anerkannt oder dem die Anerkennung entzogen worden ist, nicht die Bezeichnung „gemeinnützig“ enthalten darf.

3. B.: Scheidt

1) JMBL. S. 44. (VMBL. 1932 Sp. 421.)

### Förderung der Neubautätigkeit.

Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (GS. S. 218) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (GS. S. 218) vom 2. 4. 1931 (GS. S. 57). Vom 10. 3. 1932 (GS. S. 122).

Auf Grund des § 7 Abs. 3 der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (GS. S. 213) und der hierzu ergangenen Abänderungen und Ergänzungen wird folgendes verordnet:

#### Artikel 1.

Die Zweite Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (GS. S. 218) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (GS. S. 218) vom 2. 4. 1931 (GS. S. 57) wird wie folgt geändert:

#### § 1.

Im § 3 wird an die Stelle des Steuersatzes von „485 vom Hundert“ der Steuersatz „400 vom Hundert“ gesetzt.

#### § 2.

Dem § 3 wird als neuer Absatz (2) hinzugefügt: „(2). Dieser Steuersatz wird vom 1. 4. 1935 an um 25 vom Hundert, vom 1. 4. 1937 an um weitere 25 vom Hundert gesenkt. Vom 1. 4. 1940 an wird die Steuer nicht mehr erhoben.“

#### Artikel 2.

Eines besonderen Veranlagungsbeschlusses für die ab 1. 4. 32, 1935 und 1937 auf Grund dieser Verordnung eintretenden Steuerermöglichungen bedarf es nicht.

### Artikel 3.

#### § 1.

(1). Für die Ablösung der Hauszinssteuer gilt Artikel 2, § 1, § 2 Abs. 2, §§ 3 bis 6 der Verordnung zur Änderung der Hauszinssteuerverordnung vom 9. 3. 1932 (Ges. S. 111).

(2). Der Ablösung der Hauszinssteuer ist der Steuerbetrag, der sich gemäß Artikel 1 dieser Verordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 3, 4, § 4 Abs. 1 der Hauszinssteuerverordnung ergibt, zu grunde zu legen.

#### § 2.

Die Ablösungsbeträge sind gemäß § 5 der Zweiten Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (Ges. S. 218) zu verteilen.

### Artikel 4.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. 4. 1932 ab in Kraft.

Berlin, den 10. 3. 1932.

Der Minister für Volkswohlfahrt.  
Hirschfier.

Der Preußische Finanzminister.  
Klepper.  
(RMBl. 1932 Sp. 423.)

RdErl. d. MfF v. 10. 5. 1932,  
betr. Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung  
und Förderung der Siedlungs- und Bautätigkeit.  
II 1003/8. 4. (81) —

Der Herr Preußische Minister für Volkswohlfahrt überträgt in diesem Erlass zur Ausführung des Rundschreibens des Herrn Reichsministers für die vorstädtische Kleinsiedlung vom 22. 3. 32 (RGBl. I 56) über die Vergünstigungen der Siedlungsvorhaben, für die keine Reichsmittel gewährt werden, die ihm als Landeszentralbehörde zustehenden Befugnisse auf die Regierungspräsidenten, im Bereich der Stadt Berlin auf den Oberpräsidenten von Berlin und für das Gebiet des Siedlungsverbandes des Ruhrkohlenbezirks auf den Verbandspräsidenten in Essen. Im übrigen enthält der Erlass sehr ausführliche Erklärungen und Ergänzungen für die Förderung vorstädtischer Kleinsiedlungen, die ohne finanzielle Befreiung vom Reichsmittel errichtet werden sollen.

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 25. Mai 1932.

Auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung § 139a und der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931, Vierter Teil — Wohnungs- und Siedlungswesen — Kapitel II §§ 4, 21 (RGBl. I S. 537, 552, 553)

wird hiermit zur Ergänzung der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1931 (RGBl. I S. 398) nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verordnet:

(1). Hinter Artikel 19 wird folgender Abschnitt Va eingefügt:

Va. Sonderbestimmungen für den freiwilligen Arbeitsdienst bei landwirtschaftlichen Siedlungen.

### Artikel 19a

Wird der freiwillige Arbeitsdienst im Rahmen eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens eingelebt, so gelten die Sonderbestimmungen der Artikel 19b bis 19f.

### Artikel 19b

(1). Arbeitsdienstwilligen unter 25 Jahren kann während des Arbeitsdienstes eine Unterstützung bis zu 2 RM wöchentlich aus Reichsmitteln bewilligt werden, auch wenn sie nach den sonstigen Vorschriften der Verordnung weder aus diesen Mitteln noch aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gefördert werden könnten.

(2). Die Unterstützung wird auf Antrag des Trägers der Arbeit durch das Arbeitsamt des Dienstortes bewilligt. Sie ist zu verlagen, wenn der Arbeitsdienstwillige offenbar nicht hilfsbedürftig ist oder wenn außerhalb des Arbeitsdienstes Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben, bestehen.

(3). Die Bewilligung ist nur zulässig, soweit der Reichsarbeitsminister der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Reichsmittel zur Verfügung stellt.

### Artikel 19c

(1). Die Unterstützung kann den beteiligten Arbeitsdienstwilligen über die sonst zulässige Förderungsdauer hinaus bis zur Beendigung der Arbeiten, für die der Arbeitsdienst nach dem Anerkennungsbescheid eingesetzt ist, jedoch regelmäßig nicht über 40 Wochen hinaus weitergewährt werden, wenn die Arbeiten trotz ordnungsmäßiger Leistungen nicht früher beendet werden konnten.

(2). Soweit hierdurch die sonst zulässige Förderungsdauer überschritten wird, werden die Aufwendungen aus den besonderen Reichsmitteln bestritten.

### Artikel 19d

In geeigneten Fällen kann das Arbeitsamt des Dienstortes dem Träger der Arbeit Vorschüsse auf die Unterstützung gewähren, auch wenn noch nicht feststeht, ob und aus welchen Mitteln die beteiligten Arbeitsdienstwilligen gefördert werden können. Die Vorschüsse sollen regelmäßig nicht für eine längere Zeitdauer als eine Woche geahnt werden und im ganzen den voraussichtlichen Unterstützungsbedarf für einen Monat nicht übersteigen.

### Artikel 19e

(1). Das zuständige Arbeitsamt kann Arbeitsdienstwilligen, die außerhalb des Bezirks des Arbeitsamts im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt werden sollen, im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt des Dienstortes eine Beihilfe zu den erforderlichen Kosten der Arbeitsausübung sowie der Reise zum Arbeitsort gewähren, soweit die Kosten offenbar nicht anderweitig aufgebracht werden können und ein Missbrauch nicht zu befürchten ist.

(2). Die Beihilfe wird für Arbeitsdienstwillige, die aus den besonderen Reichsmitteln gefördert werden, aus diesen Mitteln bestritten.

### Artikel 19f

(1). Die Entscheidung über Anerkennung und Förderung der Arbeiten trifft der Vorsitzende des Arbeitsamts des Dienstortes, soweit sich die Arbeiten nicht über die Bezirke mehrerer Arbeitsämter erstrecken oder soweit nicht der Vorsitzende des Landesarbeitsamts die Entscheidung an sich zieht. Die Entscheidungen ergehen ohne Mitwirkung der Verwaltungsausschüsse.

(2). Bei der Entscheidung ist von einer Prüfung, ob die Arbeiten gemeinnützig oder zusätzlich sind, abzusehen, soweit es sich um Arbeiten zur Aufschließung des Geländes, zur Errichtung der notwendigen Baulichkeiten oder um Bodenverbesserungsarbeiten auf dem Siedlungsgelände handelt.

2. Diese Verordnung tritt am 6. Juni 1932 in Kraft.

Berlin, den 25. Mai 1932.

Der Reichsarbeitsminister.  
Dr. Stegerwald.

Erlaß des Reichsarbeitsministers  
vom 25. April 1932  
— IV Nr. 1676/32 Am —

An den  
Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung  
und Arbeitslosenversicherung.

Ich möchte grundätzlich an der Auffassung festhalten, die ich in meinem Schreiben an Sie vom 19. Januar d. J. — IVa 16253/31 — zum Ausdruck gebracht habe. Danach wird als freiwilliger Arbeitsdienst bei der Siedlung regelmäßig nur die Mitarbeit derjenigen Personen anerkannt werden können, die nicht selbst auf Grund des Siedlungsverfahrens, zu dessen Gunsten der freiwillige Arbeitsdienst eingelegt wird, eine Siedlerstelle erhalten. Der Siedleranwärter dagegen wird als Arbeitsdienstwilliger nicht gelten können, zumal er überwiegend im eigenen Interesse arbeitet.

Unbeschadet dieses Grundsatzes möchte ich allerdings vermieden sehen, daß durch zeitraubende Besprechungen die Siedlungsarbeit sich verzögert. Sollte es also im Einzelfalle nicht alsbald gefördert werden können, ob der eine oder andere der Mit-

arbeitenden später selbst in den Besitz einer Siedlung gelangt, so würde ich keine Bedenken dagegen erheben, ihn ohne langwierige Erhebungen zum Arbeitsdienst zuzulassen.

Ebenso wird es auch einer Rückforderung der Leistungen, die ein Mitarbeiter bei der Siedlung auf Grund des freiwilligen Arbeitsdienstes erhalten hat, dann nicht bedürfen, wenn er nachträglich in den Genuss einer Siedlerstelle kommt (z. B. weil ein anderer Siedleranwärter fortgesessen ist).

(R. Arb.-Bl. I/84)

Im Auftrag  
Dr. Weigert.

RdErl. d. MvB. v. 11. 5. 1932,

betr. baupolizeiliche Erleichterungen für vorstädtische Kleinsiedlungsvorhaben  
— II 2100 d/10. 5. —

Durch Erlass vom 10. d. Ms. — II 1003/8. 4. (81) — sind Ihnen für die Zulassung von Siedlungsvorhaben, die von Ihnen als vorstädtische Kleinsiedlung anerkannt werden, die Befugnisse aus § 7 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. 12. 1919 (RGBl. S. 1968) übertragen worden.

Dazu gehört auch die Befugnis, Abweichungen von den bestehenden Bauordnungsvorschriften zu zulassen, also Befreiungen (Dispense) im Sinne des § 5 der Bauordnungen zu erteilen.

Ich erlaube, von diejer Befugnis möglichst weitgehend Gebrauch zu machen und baupolizeiliche Erleichterungen für Gebäude, die in vorstädtischen Kleinsiedlungsgebieten errichtet werden, stets dann zu gewähren, wenn sie ohne Verlegung öffentlicher Interessen möglich sind.

Als Anhalt für diese Erleichterungen kann Ihnen meine Polizeiverordnung vom 4. 12. 1931 (Ges. S. 255) dienen. An die Bauten der ohne Reichsmittel bauenden Stadtansiedler werden im allgemeinen keine höheren Anforderungen in baupolizeilicher Hinsicht zu stellen sein als wie an die unter die Polizeiverordnung vom 4. 12. 1931 fallenden Bauten.

Daher würde bei Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen eine lichte Höhe von 2,20 m als ausreichend zugelassen, auf einen Anschluß der Kleinsiedlerstellen an Verpflegungsleitungen (Wasserleitung, Lichtzufuhr, Entwässerungsanlage) verzichtet werden können. Zufahrten zu den einzelnen Siedlungsgrundstücken sind nicht immer erforderlich. Als Zugang zu dem gesamten Siedlungsgelände genügt ein einfacher und unbefestigter Zugang von 4 m Breite, bei kleinen Siedlungsgruppen von 3 m Breite. Auch von einer Einfriedung der einzelnen Siedlungsgrundstüke kann unter Umständen abgesehen werden.

z. B.: Scheidt.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.  
(BMBI. 1932, Sp. 461).

## Besprechungen

**Mietentlung - Kündigung - Voderung der Zwangswirtschaft** nach der vierten Notverordnung und den Durchführungsbestimmungen des Reichs und Preußens. Erläutert von Dr. Martin Ebel und Adolf Lilienthal, Berlin. II. Auflage, Carl Heymanns Verlag, Berlin 1932, Preis M. 1,50.

Die vorliegende Bearbeitung der neuen Mietvorschriften ergänzt die weitverbreiteten Hauptwerke der Verfasser in erwünschter Weise. Nach der Notverordnung vom 8. 12. 1931 und den schon früher erlassenen Preuß. Voderungsverordnungen ist das Mietrecht je nach der Höhe der Friedensmiete und nach Art und Lage des Mietraumes so verschiedenartig geändert, daß eine Zusammenstellung und Erörterung der neuen Vorschriften unentbehrlich war. Darüber hinaus vermerkt die Schrift die inzwischen erschienene Rechtsprechung und erläutert an Beispielen die Anwendung und Wirkung der gesetzlichen Bestimmungen.

In dem der Mietentlung gewidmeten Abschnitt werden die Ausnahmen von der Mietzinsermächtigung besonders eingehend behandelt, während die Mietangleichung bei gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen wohl zu kurz erörtert worden ist.

Die Voraussetzungen der außerordentlichen Kündigung von Mietverträgen sind in scharfen Gegensatz zu denjenigen der Mietentlung gestellt. Es wird — was sonst nur bei eingehendem Vergleich der einflächigen Vorschriften erkennbar wird — zutreffend darauf hingewiesen, daß Untermietverhältnisse und Pachtverträge zwar der außerordentlichen Kündigung, nicht aber der Mietentlung unterliegen. Die einzelnen Fälle, in denen eine außerordentliche Kündigung ausgeschlossen ist, werden an Beispielen erläutert und auf diese Weise auch dem Laien verständlich gemacht. Da der Kommentar bereits die Durchführungsverordnung vom 23. Dezember 1931 berücksichtigt, wird insbesondere auch der Kündigungsausschluß bei einer Verpflichtung zur Gebrauchsausübung des Mietraumes hervorgehoben, sowie die Regelung des Verfalls der Mietentzugszahlungen und das zum Ausgleich für diese Härtevorschriften geschaffene Widerstrecht der schon ausgesprochenen Kündigung erörtert.

Die dem Kommentar beigefügten einflächigen Gesetzesstücke vervollkommen das für jeden Praktiker unentbehrliche Werk.

Rechtsanwalt Dr. Wittenberg.

**Die Wohnungsverhältnisse der Berliner Altstadt** von Bruno Schwan, Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Wohnungsforschung. Heft 10 der Schriften des Deutschen Vereins für Wohnungsforschung, Verlag: „Die Wohnung“, Berlin S. 14, Preis 2 RM.

Der Deutsche Verein für Wohnungsforschung hat in der Reihe seiner Veröffentlichungen eine Fortsetzung zu der vor drei Jahren erschienenen Arbeit

„Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland“ herausgebracht. Die Grundlage zu dieser Veröffentlichung bilden die vom Citt.-Ausschuß von Groß-Berlin und der Berliner Verkehrs-A.G. geleisteten Vorarbeiten. Diese Zählsbögen über die Wohnverhältnisse der ältesten Viertel Berlins hat der Verfasser der Arbeit, Bruno Schwan, wissenschaftlich ausgewertet. Die Darstellung gibt einen umfassenden Einblick in das Wohnelend der Berliner Altstadtviertel. Die statistischen Tabellen und die reichen Abbildungen der Straßen, Höfe, Treppenhäuser und Innenräume vermitteln dem Leser den Eindruck furchtlicher Zustände. Daß heute noch solche Zustände in den Altvierteln der größten deutschen Stadt herrschen, ist ein Beweis dafür, daß der bisherige Wohnungsbau kein Luxus, sondern das Erfordernis kultureller Selbstverständlichkeit gewesen ist. Aus der Schrift muß man mit zwingender Notwendigkeit die Sanierungsbedürftigkeit der herabgesunkenen Wohnviertel im ältesten Berlin folgern. Der Verfasser zieht diese Folgerung nicht, da er die mit einer derartigen Sanierung verbundenen finanziellen Aufwendungen und das Unvermögen der deutschen Wirtschaft zu ihrer Aufbringung nicht verkennt. Der Zweck der Schrift ist aber, den weitesten Wirtschaftskreisen die Notwendigkeit vor Augen zu führen und sie anzuregen, heute schon die Vorarbeiten für eine derartige Sanierung zu leisten. Damit erfüllt die Schrift ihren Zweck. Sie ist aber darüber hinaus auch geeignet, manches schiefe Urteil insbesondere des Auslandes, über die Wohnungsstände und den Wohnungsbau in Deutschland zu widerlegen. Wenn man diese Bilder aus der Berliner Altstadt sieht, wird man die Berechtigung der deutschen Wohnungsfürsorge in der Nachkriegszeit nicht leugnen.

Aus dieser Wohnungsnot innerhalb der Berliner Altstadt wird man auch entnehmen, daß trotz des Verstehens der Großwohnungen, das auf den Einkommenstüdgang weiter Kreise zurückzuführen ist, auch in Berlin heute noch ein fühlbarer Wohnungsbedarf vorhanden ist.

Dr. F. R.

**Die Nationalisierung im ländlichen Genossenschaftswege** aus Grund des Notprogramms vom 31. März 1928, von Dr. Eduard Fahr, Diplomvolkswirt aus Pirmajens (Wahl). Wirtschaftsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Dr. Georg von Schanz, Band 125, Leipzig 1931, Preis 4,40 RM.

Schon vor dem Kriege hatten die beiden großen deutschen Genossenschaftsverbände über einen Zusammenschluß verhandelt, aber erst die Not der Nachkriegszeit konnte die Widerstände überwinden. Am 13. Februar 1930 wurde der Reichsverband der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen e. V. gegründet, der heute 89 % der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften umfaßt und zu einer Vereinfachung und Verbilligung des genossen-

schäftslichen Apparates sowie zu einer Verbesserung der Kreditbedingungen für die Landwirtschaft und zu einer Förderung ihres Warenabbaues führte. Der völlige Erfolg der Bestrebungen auf Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens steht noch aus.

Wir finden in dem Buch die im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms der Reichsregierung vom 31. März 1928 erlassenen Richtlinien zur Nationalisierung des deutschen Genossenschaftswesens. Es folgt eine kurze Geschichte der Genossenschaftsverbände und ihrer ideellen Grundlagen sowie der preußischen Zentralgenossenschaftsliste. Eine Erörterung der Probleme, die bei der Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens auftauchen, leitet über zur Schilderung der Neuordnung und ihres Erfolges und zur Darstellung der Gliederung des neuen Einheitsverbandes, seiner Mitglieder und seiner Säugungen.

Es ist dem Verfasser gelungen, in exakter und gründlicher Weise den Werdegang des deutschen Genossenschaftswesens, seine Problematik und die Schwierigkeiten seiner Rationalisierung in flüssiger und interessanter Form darzustellen. Die wertvolle Arbeit kann jedem, der mit der Frage der Genossenschaften zu tun hat oder sich über dieses Gebiet unterrichten will, bestens empfohlen werden.

Dr. Br.

**Die ländlichen Siedlungen in Litauen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bevölkerungsverhältnisse**, von Dr. Werner-Essen. A. Voigtländers Verlag, Leipzig 1931. Preis für Text- und Atlasband 20.— RM.

Das Buch will vor allem Aufgaben der Kulturlandschaftsgeographie lösen und legt sich die beschreibende und erklärende Darstellung der heutigen Landschaft in Litauen zum Ziel. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, die Einflüsse des Menschen klar zu legen, der die Natur in seinen Dienst stellt und sie in seinem Sinne nutzt und meistert. Nach einem kurzen Überblick über die litauische Kulturlandschaft wendet sich der Verfasser an Hand eines reichhaltigen Kartenwerkes der Befreiung ihrer einzelnen Merkmale und ihrer politischen und culturgeschichtlichen Bedingtheit zu. Die Siedlung im agrarpolitischen Sinn, die ja auch in Litauen im Rahmen einer Agrarreform in den letzten Jahren eine große Rolle spielt, behandelt der Verfasser nicht.

Leider verzichtet das Buch darauf, das Zahlentmaterial, das für die kartennähige Darstellung der natürlichen Verhältnisse Litauens, der Bevölkerungsverhältnisse, der Gehöfte und Flurformen und der Grundbesitzverteilung zur Grundlage diente, mit zu veröffentlichen. Die Karten, die rein nach geographischen Gesichtspunkten gezeichnet sind, können dafür keinen Erfolg bieten. So läßt sich über die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und die Struktur der litauischen Landwirtschaft aus der Arbeit nur ein ganz rohes Bild gewinnen. Über die Durchführung der Agrarreform in Litauen und ihre Erfolge, die den Siedlungspraktiker in erster Linie interessieren, ist aus der Schrift nichts zu entnehmen.

Dr. Br.

**Eingegangene Bücher** (Besprechung vorbehalten): „**Bäuerliche Bauweise, der Weg zur Landstädte**“ Herausgegeben von Wilhelm Schloz. Verlag: Böhlauer Verlag, Heidelberg. Preis gehäftet 1,25 RM.

„**Baumarkt und Gesamtwirtschaft**“ (zweite Auflage mit Ergänzung bis zur Gegenwart). Herausgegeben von Dr. Ing. Karl Müller. Verlag: Dr. Emil Ebering, Berlin. Preis brosch. 4,80 RM.

„**Das Problem der Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands**“ Herausgegeben von Dr. Alexander Kolkalis. Verlag der Hochschulbuchhandlung Krätsch & Co. Preis 1,60 RM.

„**Das Wohnungswesen in der Schweiz**“ Beröffentlichung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Verlag: Julius Hoffmann, Stuttgart.

„**Landhunger**“, Gedanken über Boden und neues Bauerntum. Herausgegeben von Wilhelm Schloz, Böhlauer Verlag, Heidelberg. Preis gehäftet 2,50 RM, geb. 3,50 RM.

„**Siedeln und Bauen rings um Berlin**“. Herausgegeben von Franz Hoffmann. Verlag: Carl Heymann, Berlin. Preis: 2.— RM.

„**Die Lage der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen**“. Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Falte. Verlag von Theodor Steinopff.

## Nachrichten des Bau- und Siedlungsmarktes

### Ehrung für Heinrich Bormbrod

Dem Generaldirektor der Westfälischen Heimstätte, Heinrich Bormbrod, ist von der Technischen Hochschule in Dresden die Würde des Dr. Ing. e. h. verliehen worden.

Dr. e. h. Bormbrod steht seit mehr als 30 Jahren in der gemeinnützigen Wohnungsbautätigkeit und seit Gründung der ältesten Preußischen Wohnungsforschergesellschaft, der Westfälischen Heimstätte, an deren Spitze. Die Anhänger dieser Bewegung werden

in dieser Ehrung eines ihrer Vorkämpfer über die persönliche Anerkennung hinaus eine jährlinge Zustimmung der Wissenschaft zu den praktischen Bestrebungen und Erfolgen ihrer Tätigkeit erblicken.

### Zehn Jahre Deutsches Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungsweisen

Das Deutsche Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungsweisen kann in diesen Tagen auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Es wurde auf Ver-

anlassung des Reichsarbeitsministeriums in der Rechtsform der Stiftung am 2. Mai 1922 errichtet, nachdem der Reichstag die erforderlichen Mittel bewilligt hatte. Das Stiftungsvermögen stellte die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation zur Verfügung. Direktor des Instituts war von Anfang an der bekannte Agrarpolitiker und Nationalökonom Prof. Dr. Sering. Den Vorsitz im Auktorium, dem u. a. neben Vertretern einzelner Länder Vertreter der für die Siedlungsfragen zuständigen Ministerien und Vertreter der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation angehörten, führt seit Begründung des Instituts Staatssekretär Dr. Geiß vom Reichsarbeitsministerium. Außer in Berlin bestehen nunmehr Zweigstellen in Königsberg i. Pr. (Prof. Dr. Lang), Jena (Prof. Dr. von Diele), Bonn-Poppelsdorf (Prof. Dr. Bedmann), Rostock (Prof. Dr. Seraphim), Hohenheim-Tübingen (Prof. Dr. Müninger und Prof. Dr. Juchs).

Das Deutsche Forschungsinstitut kann auf eine große Zahl grundlegender und bedeutungsvoller wissenschaftlicher Arbeiten zurücksehen. Über einhundert wissenschaftliche Arbeiten wurden im Laufe der Jahre in Angriff genommen und größtenteils abgeschlossen. Sie sind zum überwiegenden Teil in der vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Zeitschrift: „Berichte über Landwirtschaft“, zum Teil als Sonderhefte, veröffentlicht worden. Sie behandeln nahezu alle für die Landwirtschaft bedeutsamen und lebenswichtigen Fragen.

#### „Sonne, Lust und Haus für Alle“. Ausstellung für Anbauhaus, Kleingarten und Wohnenden.

Diese Berliner Sommerschau (vom 14. Mai bis 7. August 1932) ist als eine Ergänzung der „Deutschen Bauausstellung Berlin 1931“ gedacht. Eine Initiative der deutschen Bauwirtschaft für Belebung volkstümlicher und zeitgemäßer Bauweise und Baupolitik: „Ein legitimes Mahnwort an das Reich, das Bauen in planvollere und gesichertere Bahnen zu leiten.“

Diese Tendenz betonte Stadtbaurat Dr. Martin Wagner mit nahezu verzweifelter Eindringlichkeit in seiner Eröffnungsansprache. Insbesondere in der Frage der Stadtstrandlung stellte er sich in schärfster Gegensetzung zur staatlichen Bauplanung, die ihm hier eine „typisch planlose Kapitalfehlleitung — eine Methode, Armut durch Armut zu bekämpfen“ darstellt. Im Gegensatz zu solcher „Politik“ sei der Plan der Ausstellung „einer großzügig angelegten Binnenwanderung von abgesetzten zu neu aufzuhörenden Arbeitsplätzen“ Antrieb zu geben, ein Hausbau für Alle und nicht nur für Arbeitslose.

Im Brennpunkt dieser siedlungspolitischen Aktion soll der Gedanke des „wachsenden Hauses“ stehen: Die Möglichkeit des An- und Ausbaus mache ein Bauen für alle Verhältnisse und alle Mittel möglich und bringe Bewegung in die durch starke Pläne eng begrenzten bisherigen Siedlungspläne. Grund-

lage der Billigkeit und Durchführbarkeit dieser „dynamisch“ bewegteren Baupläne sei die Einheitsfassilierung der Bauteile in Qualität und Quantität, die notwendig zur Industrialisierung des Wohnungsbaus und damit zu neuer Arbeitsbeschaffung führe.

Besondere technische Neuerungen bringt die Ausstellung nicht. Auch der Gedanke des „wachsenden Hauses“ behält seine Problematik. Zu begrüßen bleibt indes das Bemühen der Ausstellung, in manigfaltig gefüllten und geordneten Abteilungen die Öffentlichkeit über die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer positiven Baupolitik aufzuläutern. Es ist ein Verdienst, daß sie vorhandenen Baubedarf und vorhandenes Bautkapital durch Anschauungsmaterial und sinnfällige Gedankenäußerungen bewußt werden läßt und anregt. Es.

#### 36. Verbandstag des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften.

Der diesjährige Verbandstag des Reichsverbandes, des größten der baugenossenschaftlichen Fachverbände, dem rund 550 Bauvereinigungen angehören, fand während der Zeit vom 20. bis 22. Mai d. J. in Frankfurt/Oder statt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt dann der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Direktor bei der Reichsbahn Heinze, einen Vortrag über „Das derzeitige Wohnungsnachfrage“ unter besonderer Berücksichtigung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen.

Im Anschluß daran sprach Herr Oberrevisor Gußmer über die Ausgestaltung der gesetzlichen Revision infolge der Gemeinnützigkeitsverordnung. An Hand der im Laufe des vorigen Jahres durchgeführten Revisionen stellte er die sich oft wiederholenden Fehlerquellen bei der Organisation und in der Geschäftsführung der einzelnen Bauvereinigungen sehr deutlich heraus.

Die allgemeine Aussprache, die diesen Vorträgen folgte, zeigte die Schwierigkeiten, mit denen die Bauvereinigungen infolge der Wirtschaftskrise zu kämpfen haben.

Am Abend wurden die rund 500 Teilnehmer des Verbandstages von der Stadt und Organisation im Rathausaal begrüßt. Der Lichtbildvortrag des Herrn Stadtbaurat Morgenstewitz gab einen interessanten Einblick in den Kleinwohnungsbau in Frankfurt/O. Herr Johannes Lubahn vom Bund Deutscher Bodenreformer umriß in kurzen Worten die Gedantengänge der Ausbauheimstätte und ihre Finanzierung.

Aus dem Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden, Geheimrat Dr. Gläz, sei besonders erwähnt, daß das Gesamtbetriebskapital der Mitglieder des Verbandes rund 800 000 000 RM im Vorjahr betrug. Rund 200 000 Wohnungen haben die Mitglieder des Verbandes bis jetzt erstellt. Nach der

Erstattung des Geschäftsberichtes sprach Herr Oberregierungsrat Dr. Rappaport über das Problem der innerdeutschen Umsiedlung und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Baugenossenschaften. Als besonders wesentlich hob er die notwendige Umsiedlung der wirtschaftlich Arbeitslosen zur landwirtschaftlichen Betätigung hervor, für die rund 200 000 neue Bauernstellen geschaffen werden könnten. In diesen Umsiedlungsprozess könnten sich die Bauvereinigungen durchaus zweckmäßig einfügen, besonders dadurch, daß sie ihren Mitgliedern zu einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsiedlung in der Nähe der Wohnungen verhelfen. Die richtige Zulieferung geeigneter Siedler sei durch die Bauvereinigungen leicht möglich.

Im Anschluß daran sprachen der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Herr Dr. Kinn, über das Thema „Städte und Wohnungswirtschaft“ und Reg.-Rat z. D. Heuser über die einzelnen Notverordnungen und ihre Auswirkungen auf die gemeinschaftlichen Bauvereinigungen.

Im Anschluß an diese Vorträge wurde eine Entschließung gefaßt, in der mit näherer Begründung gelegte Maßnahmen zur Erleichterung der Lasten der Wohnungsunternehmen gefordert wurden.

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen hielt am 22. und 23. April 1932 in Bad Kösen seine diesjährige erste Arbeitsausschuß-Sitzung ab. Zahlreich erschienen waren die Vertreter des Reiches und der Länder; darunter der Staatssekretär im Preußischen Volkswohlfahrtsministerium, Professor Dr. Ing. e. h. Dr. h. c. Scheidt. Aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 1931 ging hervor, daß der Ausschuß sich im Vorjahr vor allem mit dem Problem der Siedlungen und Kleinstwohnungen befaßt hatte. Es wurden eingehende Untersuchungen sowohl nach der Seite der Grundrißgestaltung wie hinsichtlich der hierfür besonders geeigneten Baukonstruktionen und Baustoffe durchgeführt. Auch die Frage des Feuerschutzes wurde behandelt. Ein besonderes Arbeitsgebiet war endlich die Aufschließung von Siedlungen unter besonderer Berücksichtigung der Kläranlagen.

Die Sammlungspolitik des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen mit dem Ziel, alle am Hochbau und am Wohnungsbau im besonderen beteiligten fachwissenschaftlichen Gruppen zur gemeinschaftlichen Arbeit zusammenzubringen, um Überschneidungen und Doppelarbeiten zu vermeiden, ist im vergangenen Jahr zu einem gewissen Abschluß gelommen. Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen, deren Leitung in den Händen des jeweiligen Präsidenten des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen gelegt worden ist und deren Geschäftsstelle mit der Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen in Leipzig C 1, Tröndlin-Ring 9, verbunden wurde, besteht heute aus folgenden deutschen Organisationen: Arbeitsgemein-

schaft für Brennstoffersparnis, Bund Deutscher Architekten, Bund zur Förderung der Farbe im Städtebild, Reichsverband der Wohnungsfürstorgegesellschaften, Institut für Schall- und Wärmeförderung in Stuttgart, Deutsches Handwerksinstitut, Deutscher Normenausschuß.

Das Österreichische Kuratorium für Wirtschaftlichkeit hat sich mit seinen Vereinigungen dem Deutschen Ausschuß angeschlossen.

In dieser Arbeitsgemeinschaft sollen jährlich gemeinschaftliche Arbeitsprogramme aufgestellt werden. Die Arbeiten selbst werden auf die einzelnen Sondergruppen sinngemäß verteilt und im allgemeinen am Schluß des Jahres in einer gemeinschaftlichen öffentlichen Haupttagung veröffentlicht.

Für das Jahr 1932 wurde als Arbeitsgebiet die vorstädtische und ländliche Kleinstiedlung bestimmt, und zwar soll dieses Gebiet sowohl nach der Seite des Grundrisses und der Durchbildung des Hauses, wie unter dem Gesichtspunkt der geeigneten Konstruktionen und Baustoffe und unter Berücksichtigung der Selbsthilfe behandelt werden. Es ist vorgesehen, im Herbst eine öffentliche Haupttagung abzuhalten.

Im Anschluß an die Geschäftssitzung brachte der wissenschaftliche Teil folgende Vorträge, an die sich eine sehr lebhafte Aussprache anschloß:

„Die Grundrisse und Aufrisse der vorstädtischen Kleinstiedlung“ Referent: Ministerialrat Dr. Schmidt, Reichsarbeitsministerium, Berlin, „Die Grundrisse und Aufrisse der ländlichen Siedlung“, Referent: Direktor Regierungsbauamtmann Dr. Wrede, „Sächs. Heim“, Dresden, „Die Möglichkeit und die Bedeutung der Selbsthilfe beim heutigen Siedlungsbau“ Referent: Direktor Wagner, Sorau R.-L., „Die Baustoffe und Baukonstruktionen der vorstädtischen und ländlichen Siedlung“ Referent: Professor Dr. Ing. Jobst Siedler, Technische Hochschule, Berlin, „Der Holzbau in der Kleinstiedlung“ Referent: Dipl.-Ing. Seidel, Leipzig, „Ziegelbauweisen für Außenmauern bei Kleinst- und ländlichen Siedlungen“ Referent: Architekt Höscher, Berlin, „Grundsätzliche Fragen über Zementbauweisen in der heutigen Kleinstiedlung“ Referent: Dipl.-Ing. Weiß, Berlin.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, daß der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen es mit Glück verstanden hat, auch über das schwierige Jahr 1931 hinwegzukommen und ein reiches Arbeitsprogramm zu erledigen, ohne daß ihm irgendwelche wesentliche Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Erreicht konnte dies nur werden durch die außerordentlich opferwillige Mitarbeit aller beteiligten Mitglieder. Nachdem die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen gezwungen war, im Vorjahr endgültig zu liquidieren, wird jetzt die unter Führung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen entstandene Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen un-

zweifelhaft eine umso größere Bedeutung gewinnen, da hier jetzt die meisten der am Wohnungsbau beteiligten Kreise vereint sind.

### Bauwirtschaftsverbände gegen die Schlesische Heimstätte.

Am 10. Januar 1931 haben eine Reihe von Verbänden der schlesischen Bauwirtschaft den Aufsichtsorganen der Schlesischen Heimstätte sowie den Parlamenten eine längere Beschwerdeerfahrt über die Tätigkeit der Schlesischen Heimstätte eingelegt, die zum Teil in der Presse und in den Fachzeitschriften veröffentlicht worden ist.

Auf Grund der Beschwerde hat der Herr Preußische Minister für Volkswohlfahrt eine Nachprüfung angeordnet, welche durch einen eigens hierfür gebildeten Untersuchungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt ist.

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses hat die Schlesische Heimstätte gegen die beschwerdeführenden Organisationen Klage auf Unterlassung der Verbreitung der Denkschrift und der in ihr enthaltenen unrichtigen Behauptungen sowie einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung des gleichen Inhalts vor dem ordentlichen Gericht eingereicht. Die Streitfrage ist nunmehr durch nachstehende Erklärung der beteiligten Organisationen erledigt:

#### Erklärung.

Im Januar 1931 haben 12 Verbände der schlesischen Bauwirtschaft nebst den Handwerkskammern zu Breslau und Liegnitz eine Beschwerdeerfahrt über das Geschäftsgeschehen der Schlesischen Heimstätte den Aufsichtsorganen und den Parlamenten unterbreitet.

Die in dieser Denkschrift vorgetragenen Beschwerden sind von einem durch den Aufsichtsrat der Heimstätte eigens hierfür eingesetzten Untersuchungsausschuss eingehend nachgeprüft und auch mit den Vertretern der beschwerdeführenden Organisationen erörtert worden. Die Prüfung des vorgelegten Materials hat ergeben, daß eine resolute Aufstellung des Tatbestandes in einzelnen Fällen nicht möglich sein würde. (Vgl. Protokoll des Untersuchungsausschusses vom 23. Juli 1931, Blatt 2.)

Beide Parteien geben als Ergebnis dieser Nachprüfungen und Verhandlungen folgendes bekannt:

1. Die beschwerdeführenden Organisationen erklären, daß ihre Beschwerdeerfahrt nur den Zweck hatte, eine Nachprüfung der strittigen Punkte durch die Aufsichtsorgane zu veranlassen, um ein reibungsloses Zusammenarbeiten der Bauwirtschaft mit der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft herbeizuführen. Die Schlesische Heimstätte in der Öffentlichkeit anzugehen oder herabzusezen, lag nicht in der Absicht der beschwerdeführenden Verbände. Insbesondere haben ihnen persönliche Angriffe gegen die zurzeit leitenden Personen der Heimstätte ferngelegen.

Ebenso erklären die Vertreter der Heimstätte, daß es auch ihnen ferngelegen habe, in ihren Erwiderungen die Beschwerdeführer im einzelnen persönlich zu verdächtigen oder zu beschuldigen.

2. Über die grundsätzlichen Fragen des Verdingungswesens und des Schutzes der Handwerkerinteressen ist Einigung erzielt. Die Heimstätte wird sich bemühen, die Interessen der an ihren Bauten beteiligten Handwerker soweit als möglich zu schützen. Soweit in der Vergangenheit Streitigkeiten über die Vergabeung von Bauarbeiten durch die Schlesische Heimstätte entstanden sind, sind sie nach den Feststellungen der Heimstätte darauf zurückzuführen, daß die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen zu dieser Zeit für die Hauszinssteuerbauten der Schlesischen Heimstätte noch nicht in Kraft gesetzt waren, diese deshalb zum Teil nach anderen Grundsätzen verfahren ist.
3. Hinsichtlich der Beschaffung von Baustoffen wurde festgeheilt, daß die Schlesische Heimstätte bzw. ihre Tochtergesellschaft, die Niebag, bereits seit längerer Zeit einen gewerblichen Baustoffhandel nicht mehr betreibt. Die Niebag gibt die Erklärung ab, daß sie grundsätzlich keine Baugeschäfte believere, sondern nur als Einfuhrgesellschaft für die von der Schlesischen Heimstätte betreuten Bauherren tätig sei. Soweit in der Vergangenheit Streitigkeiten aus Baustofflieferungen entstanden sind, sind sie durch die jetzige Geschäftstätigkeit der Niebag überholt. Beide Parteien finden sich darin einig, daß grundsätzlich weder die Schlesische Heimstätte noch ihre Tochtergesellschaften in Zukunft eigene Regelbetriebe zur Herstellung von Baustoffen und Bauteilen unterhalten sollen. Soweit solche Betriebe noch bestehen, sollen sie möglichst abgebaut werden.
4. Die Schlesische Heimstätte erkennt an, daß sowohl die Handwerkskammern als auch die unterzeichneten Verbände geglaubt haben, in der Wahrung berechtigter Interessen zu handeln.

Auf Grund dieser gegenseitigen Erklärungen wird folgender Vergleich zwischen den Parteien geschlossen:

1. Beide Parteien finden darin einig, daß durch die vorstehende Erklärung der Grund zu gegenseitigen weiteren Angriffen aus dem Wege geräumt ist und solche nicht mehr erfolgen dürfen.
2. Die Schlesische Heimstätte nimmt ihre Klage und den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurück.

3. Die vorstehende Erklärung wird von beiden Parteien unterzeichnet und allen Stellen zugesandt, welche die Denkschrift und den Bericht des Untersuchungsausschusses erhalten haben.
4. Die entstandenen Kosten werden von jeder Partei selbst getragen.

(gez.) Unterschriften.

#### Architektenhaft und ländliche Siedlung.

Der Bund Deutscher Architekten veranstaltete am 27. Mai 1932 in einem ehemaligen Herrenhause einen Vortragsabend über Architektenhaft und ländliche Siedlung. Nach einleitenden Begrüßungsworten von Architekt BDA Reg.-Baumstr. a. D. Julius Kallmeyer, Halle/S., in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesvorstands und Vorsitzender der Fachgruppe ländliche Siedlung, sprach Architekt BDA Rudolf Prömmel, Berlin, über das Thema: „Die Aufgaben des Architekten bei der ländlichen Siedlung“. Der Vortragende betonte die Zugehörigkeit der Architekten zur ländlichen Siedlung und sah diese nicht nur als eine bautechnische, sondern als eine volkswirtschaftliche Aufgabe an. Nach seinen Ausführungen betrachteten die Architekten sich keineswegs nur als Bauaufsichtsleute, sondern streben verantwortungsbewußt an, Siedlungsfachleute zu sein.

Im Anschluß daran hielt Architekt BDA Wilhelm Heilig, Berlin, einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag: „Arbeitsmarkt und ländliche Siedlung“.

#### Ausbildung von Siedlern in der Imkerei.

Die ostpreußische Imkerschule, staatlich anerkannte Lehr- und Versuchsanstalt für Bienenzucht in Kortchen Ostpr. hatte vom 17. bis 20. Mai d. Js. für Siedler der Ostpreußischen Bau- und Siedlungsgeellschaft einen Sonderlehrgang über Bienenzucht eingetragen.

Durch Entgegenkommen der Imkerschule und des Provinzialverbandes Ostpreußischer Bienenzüchter war es möglich gewesen, die Teilnehmergebühr auf einen geringen Betrag festzusetzen, der den Siedlern ebenso wie die Reise- und Verpflegungskosten aus den Wohlfahrtsfonds der einzelnen Güter zur Verfügung gestellt wurde, sodaß dem Siedler selbst keine besonderen Kosten entstanden.

Der Lehrgang sollte dazu dienen, von jedem Gut ein oder zwei geeignete Siedler, die sich für die Bienenhaltung interessieren, in der Imkerei auszubilden, damit sie anderen Siedlern ihre erworbenen Kenntnisse weitergeben können. Der Lehrgang war in der Hauptfach auf die Unterrichtung von Anfängern eingestellt, aber es wurden auch schwierigere Sonderfragen eingehend behandelt, da auch hierfür bei einzelnen Teilnehmern, die bereits praktisch in der Imkerei tätig gewesen waren, reges Interesse bestand. Wert wurde vor allem auf die Unterweisung in praktischen Handgriffen bei der Arbeit auf dem

Bienenstand gelegt. Die Vortragsthemen wurden zum Teil durch Lichtbilder erläutert. Meist wurde der Stoff in Form einer Aussprache behandelt, sodaß sich der Lehrgang außerordentlicher Aufmerksamkeit der Teilnehmer erfreute.

Am letzten Tag fand eine gründliche Wiederholung des gesamten Pensums und eine Abschlußprüfung statt.

Es wäre wünschenswert und erfreulich, wenn für die folgenden Jahre diese Lehrgänge für weitere Siedler wiederholt werden könnten, da bisher die Imkerei bei genügenden Kenntnissen des Bienenzüchters immer noch einen nicht unbedeutenden Nebenverdienst eingebracht hat.

Gr.

#### Bauwirtschaft.

Die saisonmäßige Belebung des Arbeitsmarktes, die in diesem Jahr in Ostpreußen erst später als sonst, im April, eingetreten war, ebte bereits Ende Mai wieder ab. Während im Vorjahr die Entlastung von Ende April bis Ende Mai auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe rund 40 v. H. betrug, machte sie in diesem Jahr nur etwa 19 v. H. aus. Rund 60 v. H. der vorhandenen Bauhandwerker war Ende Mai in Ostpreußen ohne Beschäftigung; ebenso liegen die Verhältnisse in Oberschlesien, der einzigen Provinz, für die die Zahl der arbeitsuchenden Bauhandwerker für Ende Mai vorliegt.

Infolge der geringen Bautätigkeit, die sich fast ausschließlich auf ländliche Siedlungsbauten beschränkt, wird nach wie vor von dem Baustoffhandel über den geringen Umlauf geklagt. Die ostpreußische Sägewerkindustrie wird dadurch einen kleinen Aufschwung erfahren, daß eine Abmachung getroffen ist, derzufolge 50 000 m Rundholz, das die preußische Staatsforstverwaltung noch in Ostpreußen aus dem vorjährigen Bestande liegen hat, an die einzelnen Mitglieder einer neu gegründeten Holzhandels-Gesellschaft zum Schneiden geliefert wird. Bedingung ist, daß der Abzug zu 80 v. H. ins Ausland geht, der Rest in Deutschland außerhalb Ostpreußens abgesetzt wird, damit der innerdeutsche Markt nicht zu sehr belastet wird. Durch diese Maßnahme, die zum Teil als Notstandsarbeit aufgezogen wird, wird für über 1000 Arbeiter in Ostpreußen für einige Monate Beschäftigung geschaffen.

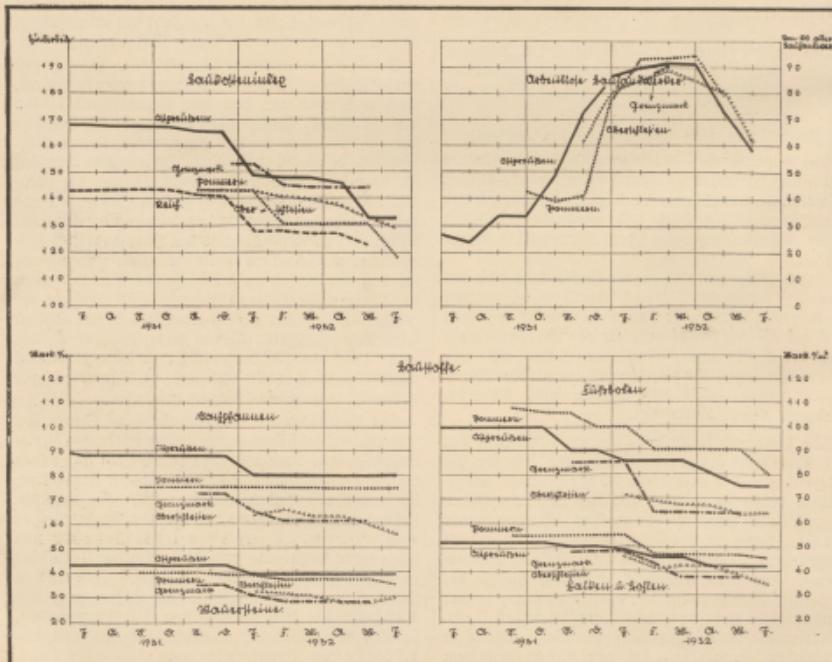
Die Baustoffpreise sind im Juni in Ostpreußen unverändert geblieben, während Pommern von Preiserhöhungen berichtet. In Oberschlesien sind neben einigen Preissenkungen Preistiegerungen eingetreten, die den Baustoffpreis um etwa 7 Punkte ansteigen ließen. Die Angaben für die Grenzmark liegen noch nicht vor. Durch die am 18. Mai 1932 neu festgesetzten Lohntarife ermäßigte sich der Lohnindex in den 3 Provinzen recht erheblich. Während in Ostpreußen und Oberschlesien die Löhne noch das 1,42fache des Lohnstandes von 1913 ausmachen, beträgt der Lohnindex in Pommern nur noch das 1,29fache des Vorkriegsstandes.

Dr. Gr.

# Zahlen zur Bauwirtschaft

Gegenstand	Monat 1932	Preis	Westpreußen	Pommern	Grenzmark	Oberschlesien
Lebenshaltungsindex	West		121,1	(Vormonat 121,7)		
Großhandelsindex	West		97,2	(Vormonat 98,4)	Reich	
Baukostenindex	West		123,5	(Vormonat 127,7)		
Baukostenindex	West		130,1	131,4	144,6	135,6
Baukostenindex	West		130,1	116,9	121,1	125,8
Baukostenindex	West		125,8	116,9	121,1	110,4
Baukostenindex	West		125,8	109,1	123,0	117,9
Lohnindex	West		142,0	149,6	173,0	161,9
Lohnindex	Juni		142,0	128,7		142,0
Mauersteine (1000 Stif.)	West	39,-	37,-	39,9	28,-	39,9
Dachpfannen (1000 Stif.)	West	39,-	35,-	39,-	29,-	39,-
T-Träger (100 kg)	West	90,-	75,-	80,-	61,-	80,-
Stammware (1 cbm)	West	18,25	19,-	22,-	18,-	18,-
Kantholz (1 cbm)	West	75,-	90,-	78,-	75,33	75,-
Fußboden (1 cbm)	West	75,-	90,-	65,-	64,-	64,-
Wälzen und Bohlen (1 cbm)	West	42,-	47,-	38,-	38,-	38,-
Bauhandwerker (Stundenlohn)	Juni	0,73	0,78			0,62
Bauhilfsarbeiter (Stundenlohn)	Juni	0,61	0,65			0,54
Arbeitsuchende Bauhandwerker	Ende April	14 197	15 072			15 253
	Ende Mai	11 424				11 604

## Bauwirtschaftliche Kurven



Verantwortliche Schriftleiter: Wilhelm Schlesien und Dr. Ferdinand Neumann in Königsberg Pr. Verlag: Westpreußische Heimatförl. G.m.b.H. in Königsberg Pr., Vereinsstraße 9, Böhmeckstraße Königsberg Pr. 10111. — Bezugabedingungen: Einzelnummer 1,50, im Jahresabzug 12,-, im Quartalsabzug 3,- Rtl. — Ersüllungsort: Königsberg Pr. Die Zeitschrift erscheint mit 15. eines jeden Monats. Rechtsstellung für Ausfälle am 1. für Rechtstitel an 5. eines jeden Monats. Nachdruck und auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Dr. v. Julius Wagnleit, Königsberg Pr., Tannenstraße 45.